

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 33. Sonnabends den 17. März 1827.

Bekanntmachung.

Es sind seit einiger Zeit mehrere Fälle vorgekommen, daß von andern Orten Kranke, theils auf eigenes Verlangen, theils auf Veranstaltung ihrer Orts-Obrigkeiten, Kommunen, Herrschaften, Corporationen oder Familien-Angehörigen hieher gebracht worden sind, um Aufnahme in dem hiesigen städtischen Kranken-Hospitale zu Allerheiligen zu erlangen. Dieses Verfahren rührt größtentheils von der irrigen Meinung her: daß jeder hülfsbedürftige Kranke, ohne Unterschied seiner Orts-Angehörigkeit, in dieser Anstalt, entweder unentgeldlich, oder doch gegen Bezahlung, Unterkommen und Pflege finde. Wir sehen uns daher veranlaßt, zur Berichtigung dieser Meinung und Abwendung fernerer Belästigung der Anstalt, hierdurch bekannt zu machen: daß das gedachte Kranken-Hospital lediglich eine Orts-Armen-Kranken-Anstalt ist, in welche nur solche arme Kranke aufgenommen werden, die, nach den diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen, hiesige Orts-Angehörige sind, und daß, da die Anstalt schon von Kranken dieser Art fortwährend angefüllt, ja oft überfüllt ist, Auswärtige fortan unter keinen Umständen Aufnahme in derselben finden können; daher denn auch diejenigen Behörden oder Personen, welche dennoch fremde Kranke hieher befördern, die nachtheiligen Folgen allein zu vertreten haben werden, die aus der Abweisung solcher Kranken möglicherweise entstehen könnten.

Breslau den 1sten März 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 13. März. — Se. Majestät der König haben dem Oberstallmeister von Knobelsdorff den rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Auch haben des Königs Maj. dem Bürgermeister Mellien zu Thorn das Prädikat „Ober-Bürgermeister“ allergnädigst beizulegen, und dem Syndikus der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft, Georg von Unruh, den Charakter als Justizrath zu verleihen geruhet.

Die Vorstellung der Oper Alcidor, welche am 9ten d. im Opernhause statt fand, ward zu einem wahren Feste für das zahlreich versammelte Publikum. Die Erwartung, den geliebten und allverehrten Herrscher, dessen Anblick die Bewohner der Hauptstadt so lange entbehrt hatten, wiederzusehen, schien nicht in Erfüllung gehen zu wollen, als, gegen das Ende des ersten Aufzuges der Oper, sich im Hause die Nachricht verbreitete, Seine Majestät seyen so eben erschienen. Diese Nachricht ging von Munde zu Munde, und die bis zum Fallen des Vorhanges sich stei-

gende Unruhe des Publikums schien die Wahrheit derselben zu bestätigen. Nach dem Ende des ersten Aktes und als man von der Gegenwart des geliebten Monarchen überzeugt war, hielt der Jubel nicht länger an sich. Ein tausendfaches Lebehoch! erscholl, und die allgemeine, herzliche Freude ergoß sich bald in das einstimmige „Heil Dir im Siegerkranz!“ womit das treue Volk seinen Beherrscher so oft begrüßt hatte. Das Orchester schloß sich bald dem Gesange an, und als, während desselben, der geliebte Herrscher selbst sich zeigte, und die herzliche Begrüßung seines Volkes huldreich erwiederte, stieg der allgemeine Jubel auf das Höchste. Se. Majestät verweilten indessen nicht lange, sondern verließen das Haus bereits wieder um 8 Uhr.

Unter den wohlthätigen Handlungen, mit welchen hier die Genesung Sr. Majestät unseres geliebten Königs gefeiert wurde, verdient besonders eine bekannt zu werden. Der Besitzer des Café royal, Herr Beiermann, hatte 20 alte Waffengefährten, alle aus dem Regiment, in welchem er den deutschen Freiheitskrieg mitgemacht hatte, zur Tafel geladen. Die Krieger, sämmtlich Invaliden, worunter auch einer, welchen der Gastgeber selbst aus der Schlacht gerettet hatte, genossen das Mahl mit rührender Fröhlichkeit, erzählten sich von ihren Thaten, rühmten ihren Wirth, der reichlich gespendet hatte, was zu einem frugalen Mittagsessen gehört, und sandten für das Heil Sr. Maj. des Königs fromme Wünsche zum Allmächtigen, daß er den, welchen er, zum Segen seines Volkes, durch die größten Gefahren so wunderbar geführt, noch lange seinen treuen Preußen erhalten möge.

Se. Majestät der König von Preußen hat zur Reparatur der Madenaichen Kirche in Wesel, die bald nach Anfang der franz. Herrschaft geschlossen, und zum Magazin gebraucht wurde, 20,000 Thlr. geschenkt. Dieser Beweis der Königlichen Gnade hat daselbst um so allgemeiner Freude und Dank erweckt, weil diese Kirche von Alters her sowohl vom Militair als Civil zum Gottesdienst gebraucht wurde, und nach der Bestimmung Sr. Majestät des Königs wieder dazu gebraucht werden soll. Ueberdies macht das ehrwürdige Gebäude, wozu im Jahre 1429 der Grund gelegt wurde, mit seinem schönen, 320 Fuß hohen Thurme, eine Hauptzierde der Stadt aus.

Die wunderbare Entdeckung eines Mordes in Merseburg, durch einen taubstummen Knaben, ist dort das allgemeine Gespräch. Dieser Knabe war am Abend von seiner Mutter ausgeschickt, und hatte durch eine Spalte in der Hausthüre eines Nachbarn es mit angesehen, wie dieser von einem ihm Unbekannten getödtet wurde. Er lief zu der Mutter und machte die furchtbarsten Gebärden; da diese aber glaubte, er beschreibe ihr, wie er schon oft gethan, eine Schlägerei, so achtete sie nicht darauf. Wenige Tage nachher werden die Nachbarn, wie auch der Vater des Taubstummen, nach dem Schlosse gerufen, um über den Mord vernommen zu werden. Der Knabe sieht den Mörder, den vielleicht Gewissensunruhe hieher getrieben hatte, um von den Herabkommenden das Ausgesagte zu erfahren, in dem Schloßgarten auf und ab gehen: er erkennt ihn, läuft hinauf nach dem Schloß zum Vater, zwingt ihn durch Pantomimen, mit zu gehen, führt ihn zu dem Mörder, und wiederholt dort seine Gebärden. Man versichert sich zuerst mit aller Schonung des Mannes, und dieser gesteht, daß das Messer, welches dem Ermordeten noch im Körper steckt, ihm angehöre. Wie man vernimmt, hat er bereits die ganze That eingestanden.

Oesterreich.

Wien, vom 6. März. — Noch immer beschäftigt die Ermordung des Abbé Plank das Publikum. Der Mord zeichnete sich bei der gerichtlichen Leichenbeschauung durch Gräuel aus, wovon man bis jetzt an Cadavern von ermordeten Unglücklichen noch kein Beispiel gehabt haben will. Der Mörder leugnete anfangs das begangene Verbrechen, in dem am 7ten v. M. den ganzen Tag hindurch fortgesetzten artikulirten scharfen Verhöre hat er aber endlich eingestanden; er ist zwischen 32 und 35 Jahr alt. — Die begangene Mordthat wurde anfänglich so erklärt, als ob der Thäter den Unglücklichen nur habe bestehlen wollen; allein man bemerkt nun, daß der Mörder ein sehr vornehmer und zugleich reicher Mann ist, und daß die Polizei viele Vorsichtsmaaßregeln brauchte, um gegen den Grafen Jaroszinski nicht allzurasch zu verfahren. Man erklärt nun die Sache folgendermaaßen: der Graf hatte einst in der französisch polnischen Legion gedient; er soll eine leidenschaftliche Anhänglichkeit an das ehemalige Oberhaupt des gestürzten Kai-

sterreichs gehabt haben, der einst die Wiederherstellung des polnischen Reichs versprochen hatte; der Graf soll den Plan zur Entführung des Sohns desselben gemacht, den Abbé Plank ins Geheimniß gezogen, und nun mit seinen Theilhabern an dem Plane den Entschluß gefaßt haben, den Unglücklichen aus der Welt zu schaffen.

(Pariser Zeit.)

Der große Ball, welchen der Fürst Esterhazy in seinem Garten-Palais in der Vorstadt Maria-Hilf am 13ten v. M. gab, steht den bisherigen Faschings-Unterhaltungen in Ansehung der großen Eleganz und des damit verbundenen großen Kosten-Aufwandes würdig zur Seite. Beinahe der ganze Hof war bei demselben gegenwärtig, wobei an der Tafel des Fürsten auf Gold und an der Tafel der Fürstin auf Silber servirt wurde. In der fürstlichen Küche allein waren 18 Köche mit Zubereitungen zum Ball beschäftigt. Es war bei dem diesjährigen Karnevalsfeste mit den Bällen ein förmlicher Wettstreit entstanden, woher es kam, daß viele dergleichen vorbereitete Privat-Bälle aufgegeben werden mußten, weil die hierzu bestimmte Gästezahl in Folge anderweitiger vielseitiger Einladungen daran keinen Antheil nehmen konnte.

Es sind nun auch Wollmärkte in Pilsen und Prag angeordnet. Der Wollmarkt in Prag wird am 3ten Dienstage im Monat Juni, der in Pilsen gleichzeitig mit dem dort bereits bestehenden Petri- und Pauli-Markt, dieses Jahr am 2ten Juli, anfangen.

Preßburg, vom 6. März. — In der 192sten, am 2ten d. M. gehaltenen Reichstags-Sitzung beschäftigten sich beide Tafeln noch mit Berathung der Beschwerden; am folgenden Tage aber wurde, nachdem die Exequien für den verstorbenen Oberst-Reichs-Richter, Sr. Excellenz den Hrn. Grafen Joseph von Brunszvic geendigt waren, um 12 Uhr Mittags die 193ste (gemischte) Sitzung, unter dem Vorsitz Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Hrn. Erzherzogs Reichspalatins, Höchstwelche Tags zuvor von Wien zurückgekehrt waren, gehalten, in welcher zuerst ein unterm 24sten v. Mts. erlassenes Allergnädigst huldvolles Antwortschreiben Sr. k. k. apostolischen Majestät auf die allerunterthänigste Glückwünschungsadresse der Reichsstände zu dem jüngstverflossenen allerhöchsten Geburtsfeste, unter lauten, von allen Anwesenden vielfach wiederholten Aeußerungen des lebhaftesten Dankgefühls vorgelesen wurde. Diesem folgte sodann die Bekanntmachung eines, vom 28sten v. M. datirten Allerhöchsten Dekrets, als Erwiederung auf die wegen der Regnicolar-Conscription unterm 10. Jan. d. J. Se. Majestät unterbreitete allerunterthänigste Vorstellung in welchem den Reichsständen kund gethan wird, daß in Rücksicht derselben allerhöchsten Orts keine weitern Bemerkungen obwalten. Endlich folgte ein zweites, unterm 11ten d. M. erlassenes, allerhöchstes Dekret, durch welches die Reichsstände in Kenntniß gesetzt werden, Se. k. k. apostol. Maj. hätten die in der letzten, auf die Allerhöchste Resolution vom 17. October v. J. allerhöchstdenselben unterm 7. Januar d. J. unterbreiteten Vorstellung, rücksichtlich des in tiefster Ehrerbietung dargebotenen Contributions-Quantums, dasselbe unter den gewöhnlichen und gesetzlichen Vorbehaltungen allergnädigst anzunehmen, und aus besonderer Huld und Gnade den Contribuenten nicht nur die Rückstände vom 1. November 1822 bis eben so weit 1825, sondern auch jene, welche vor dem 1. November 1822 vorgemerkt waren, zu erlassen geruhet. Auch diesen beiden allergnädigsten Dekreten wurde von der ganzen Versammlung ein mehrmaliger Ausdruck der dankbarsten Gefühle gezollt, worauf die gemischte Sitzung aufgehoben, bei der Ständetafel aber eine nochmalige Vorlesung aller dieser Gegenstände vorgenommen wurde.

Triest, vom 27. Februar. — Der heutige Osservatore meldet: „Vorigen Dienstag hat der General Marquis von Paulucci die Contumaz verlassen, und ist am Abend desselben Tages mit dem Dampfboot nach Venedig abgereist. Er war auf der k. k. Fregatte Hebe aus dem Archipelagus angekommen, nachdem er neun Monate lang den Oberbefehl über die königl. kaiserl. Marine in diesen Gewässern geführt hatte. Der ehrwürdige Veteran, Oberst Dandolo, welcher nach dem Abgange des Marquis von Paulucci, das Commando der k. k. Escadre übernommen hat, wird, wie wir fest überzeugt sind, mit gleicher Energie und Umsicht zu Werke gehen, um der Flagge unseres erlauchten Monarchen die gebührende Achtung zu sichern, und Handel und Schifffahrt seiner Unterthanen gegen die Piraten, welche ihr Unwesen im Archipelagus treiben, zu schützen."

Deutschland.

Bremen, vom 6. März. — Was man mit ziemlicher Gewißheit voraussehen konnte, ist leider eingetroffen. Die Weser-Deiche sind in un-

serer Gegend an mehreren Orten gebrochen und das Wasser strömt jetzt mit Gewalt ins Land hinein und überströmt die niedrig gelegene Umgegend.

Frankreich.

Paris, vom 5. März. — Kammer der Deputirten. Sitzung vom 2. März. Der Referent der Commission, Hr. Bonnet, erstattet Bericht über das Amendement des Hrn. Hyde de Neuville, welches den Art. 5. ersetzen soll, so wie über die 7 Unteramendements die zu demselben Artikel vorgeschlagen worden sind. Die Commission, sagt er, hat anerkannt, daß diese Vorschläge sich auf zwei Punkte reduziren, nämlich auf die erforderliche Pönalsanktion des Artikel 11. des Gesetzes vom 21. Oct. 1814, der die Ausübung des Buchhandels ohne Brevet verbietet; der andere betrifft das Verbot des Hausirens mit Büchern. Hinsichtlich des ersten Punkts hat sich eine Streitfrage erhoben; einige Gerichtshöfe haben erkannt, das Reglement von 1723 sey nicht abgeschafft, und die darin ausgesprochene Strafe müsse noch immer eintreten: andere dagegen behaupteten, da der Buchhandel eine Zeit lang habe frei ausgeübt werden können, so sei jenes Reglement als abgeschafft anzusehen. Der Cassationshof hat sich zwar für die erste Meinung ausgesprochen, da indessen mehrere Apellhöfe dennoch auf der zweiten Meinung beharren, so wird es nöthig die gesetzgeberische Gewalt eintreten zu lassen. Ueber den zweiten Punkt, den die Amendements betreffen, enthält auch das peinliche Gesetzbuch keine Bestimmung. Die Commission schlägt demnach folgende Verfügungen vor. „Jede Zuwiderhandlung gegen die Verfügung des Artikel 11. des Gesetzes vom 21. Oct. 1814, in Betreff des Buchhandels, wird mit einer Geldbuße von 2000 Fr. belegt. Kein Büchertrödler, Hausirer oder auswärtiger Kaufmann darf ohne besondere Ermächtigung irgend ein Buch oder eine Schrift verkaufen oder verbreiten, unter Strafe von 15 Tagen Einsperrung, und einer Geldbuße von 300 Fr. Die Ermächtigung wird zu Paris von einem Direktor des Buchhandels, und sonst von dem Präfekten des Wohnorts des Hausirers oder Büchertrödlers ertheilt. Sie enthält den Namen der Person und wird jedes Jahr erneuert. Auch muß sie den Beamten der gerichtlichen Polizei auf jede Aufforderung vorgezeigt werden.“ Hr. Mechin fragt, ob der erste Artikel die Handlungs-Reisenden eines Buchhändlers betreffe? Der Hr. Justizminister und Hr. Bonnet antworten nein. Dieser Artikel wird durch Abstimmung angenommen. Es wird noch über das Hausiren mit Büchern verhandelt, aber der Vorschlag der Commission angenommen. Der Hr. Präsident liest den Art. 9. und das Amendement des Hrn. von Frenilly wiederum vor. Hr. Sebastiani bestreitet letzteres als dem Eigenthumsrecht entgegen. Hr. Pavy unterstützt es und behauptet, ein Journalist habe das nämliche Amt, wie ein Lehrer, weßhalb beide Stände eine gleiche Gewähr leisten müßten. Hr. Gauthier. Das Amendement des Hrn. von Frenilly ist wenigstens überflüssig. Die geforderte Garantie ist beträchtlicher als die jedes Wählers. Hr. v. Blangy schlägt folgendes Amendement vor: „Die Eigenthümer welche das Blatt redigiren, müssen in sich wenigstens die Hälfte des Eigenthums des Journals und der begehrten Bürgschaft vereinigen.“ Der Redner hält diesen Vorschlag für nöthig, um eine feste Garantie zu haben, besonders da sonst diese Redakteurs das Journal nach ihrem Sinne leiteten, sie also nicht die wahren Schuldigen wären. Hr. Mechin behauptet, der Vorschlag sei unnütz, und nicht besser als der der Commission. Herr Humbert de Sesmaisons behauptet dagegen, das Amendement sei passender als der Vorschlag der Commission, indem man die Gesellschaft gegen das Gift der Journale vertheidigen müsse, die sogar die Reden der Deputirten verunstalteten. Der Zügellosigkeit der Presse Schranken setzen, heiße dem Könige dienen, und er werde denselben nie im Stiche lassen. Hr. v. Cambon. Keiner von uns will die Zügellosigkeit der Presse beschützen, wir sind nur mit der Regierung über die dagegen zu ergreifenden Mittel nicht einverstanden. Man soll größere Geldbußen verordnen und keine körperlichen Strafen, so hört das Unwesen mit den verantwortlichen Herausgebern von selbst auf, indem die Verantwortlichkeit alsdann ganz auf der geleisteten Bürgschaft lastet. Hr. von Vaublanc findet den Gesetzentwurf sehr günstig für die wahre Literatur und die Wissenschaften, dann für die royalistischen und religiösen Journale. (Geschrei zur Abstimmung! zum Schluß!) Hr. Alexis von Noailles unterstützt den Vorschlag der Commission, und spricht gegen den des Hrn. von Blangy. Der Hr. Finanzminister. Einer der vorhergehenden Redner

(Hr. Cambon) sagt uns mit einem offenbaren Trugschluß, daß derjenige, der nur an Geld gestraft wird, sich eher zurückhält als derjenige, dem eine körperliche Strafe bevorsteht. Das Gegentheil liegt klar vor Augen. (Das Centrum lacht beifällig.) Das Amendement des Herrn Blangy enthält alles, was man von Garantie wünschen kann. Wir wollen uns von der Fiction entledigen, die in dem System der verantwortlichen Herausgeber liegt. Deshalb hat man vorgeschlagen, die Verantwortlichkeit auf einem Drittel des Eigenthums haften zu lassen. Dieser Vorschlag hat sicher den Vorzug vor dem jetzigen Zustand. Allein nach dem Amendement ist das Recht mit der Thatsache im Einklang, indem, wenn die verantwortlichen Eigenthümer die Hälfte der Unternehmung besitzen, sie die Redaktion besser leiten werden, als nicht verantwortliche Personen es thun. Zugleich kömmt hierdurch das Gesetz mit sich selbst in Uebereinstimmung, indem die Commission bereits in einem andern Artikel, der die nicht täglich erscheinenden Journale betrifft, vorgeschlagen hat, daß die verantwortlichen Herausgeber die Hälfte des Eigenthums besitzen müssen. Das Amendement ist ein viel besserer Vorschlag als der unsrige. (Stimmen zur Linken: Sagen Sie doch, ein die Freiheit noch mehr einschränkender Vorschlag.) Hr. Labourdonnaie. Wir wollen allerdings aus der Fiktion heraustreten, und wir wollen, daß die Gerichte den wahren Schuldigen treffen können. Die ganze Masse der Eigenthümer redigirt aber das Journal nicht, dieses ist nicht möglich. Die Commission hat daher die Zahl der verantwortlichen Herausgeber zu vermindern gesucht. Dieses hat aber wieder den Nachtheil, daß jene verantwortliche Personen Herren der Leitung des Journals werden. Zudem kann auf solche Weise der Tod eines Mannes das Journal ruiniren, indem, ehe die Erben sich über den Verkauf vereinigt haben, dasselbe nicht erscheinen kann. Alle diese Maaßregeln laufen also immer darauf hinaus, die Journale zu ruiniren, wie dies auch das Ministerium selbst erklärt hat. Der Hr. Finanzminister. Das hat das Ministerium nicht erklärt. Hr. Labourdonnaie. Allerdings. Ich rufe alle Mitglieder des 8. Bureau darüber zum Zeugniß auf. Mehr als 30 derselben sind hier zugegen, die gehört haben, wie Sie selbst sagten, das Gesetz werde alle Journale tödten, außer etwa den Constitutionnel, das Journal des Débats und vielleicht die Quotidienne. Ehe eine gesetzgeberische Versammlung solche Maaßregeln, die das Eigenthumsrecht zerstören, annimmt, muß eine reifliche Ueberlegung gepflogen werden. Der Schluß der Diskussion wird nun ausgesprochen, und ungeachtet der Bemerkungen des Hrn. Bonnet das Amendement des Hrn. v. Blangy angenommen.

Sitzung vom 3. März. Um halb zwei Uhr besteigt Hr. v. Blangy als Referent der Commission der Bittschriften die Bühne. Hr. Joffroy, Hülfspfarrer zu Joigny, bittet, daß man die kirchlichen Feierlichkeiten der Ehe der Eingehung vor dem Civilstandsbeamten möge vorhergehen lassen; die Commission schlägt, wie es bei ähnlichen Eingaben bereits geschehen ist, die Verweisung an den Siegelbewahrer vor. Hr. Petoit widersetzt sich derselben, indem eine Frage, die durch die in der Ausdauer unermüdliche Geistlichkeit schon so oft vorgebracht worden sey, einmal durch eine energische Abweisung zum Schweigen gebracht werden müsse, nachdem die HH. Bourdeau und Breton so klar gezeigt haben, daß man die Gesetzgebung über den Personen-Stand nicht umändern dürfe. Er beklagt, daß die Hartnäckigkeit der Proponenten die Hoffnung behielte, unter dem Gewande des Interesse der Religion mit dem immer aufgewärmten Thema durchzudringen, obgleich darin die Umstürzung der in den Gesetzen liegenden Garantien liege. Seine Rede wird von einem fortdauernden Gemurmel von der Rechten und aus dem Centrum begleitet, und am Ende durch Abstimmung die Tagesordnung verworfen. Aus St. Pelagie haben mehrere Verhafteten Bemerkungen zur Vereinigung der Interessen der Gläubiger und der Schuldner eingereicht. Die Verweisung der Bittschrift an den Siegelbewahrer wird ohne Widerspruch angenommen. — Die Berathungen über den Art. 9. des Preßgesetzes, der nun zum Art. 10. geworden ist, werden nun vorgenommen, und zwar für jetzt über den ersten Theil, wie ihn die Commission und Hr. Blangy emendirt haben. Hr. Bonnet bemerkt, nach dem Systeme der Commission hätten die verantwortlichen Herausgeber der alltäglich erscheinenden Journale nur ⅓ davon zu eigen haben sollen, nun lege die Wortfügung des Hrn. Blangy ihnen auf, mehr als die Hälfte davon zu besitzen. Hiernach werde es nöthig, diesen vierten Absatz, zu Ende, wo er von den übrigen periodischen

Schriften handelt, also umzuändern: „sollen unter sich mehr als die Hälfte an dem Eigenthum der alltäglichen Journale oder andern periodischen Schriften, und an der Bürgschaft, besitzen." Hr. Casimir Perrier hat das Wort gegen den ersten Theil des Art. 9. (10.): Der Stand so wie der Gang, welchen bisher die Diskussion genommen hat, zeigen ganz klar, daß man es mit dem Gesetz dahin vor hat, nicht für die künftigen Journale Verordnungen zu machen, sondern die gegenwärtig bestehenden damit todt zu schlagen; daß man keine verantwortlichen Herausgeber schaffen, sondern Eigenthümer und Eigenthum abschaffen will. — Es hätte wohl eine Erklärung von Seiten der HH. Minister auf die gestern von Hrn. Hyde de Neuville aufgestellte Schwierigkeit geschehen können. In Erwartung, daß, wo nicht von Denselben, doch sonst woher mir eine Antwort gegeben werden möge, will ich eine andere entwickeln, woraus die gezwungene unausstehbare Lage erhellen wird, worin das neue Gesetz die Journalisten zu versetzen trachtet. Gesetzt, es hätte einer unter den verantwortlichen Theilhabern, ohne Mitwissen der übrigen, einen Gegenschein ausgestellt. Sie wollen diese Scheine einmal nicht anerkennen; der Akt gelangte indeß, durch einen Todesfall z. B., zu einer gewissen Offenkundigkeit. Was soll nun geschehen? Werden Sie denselben als die von den Eigenthümern des Journals gemachte Erklärung Lügen strafend behandeln? Soll das Blatt nun unterdrückt werden? (Stille, und Unbeweglichkeit auf der Ministerbank.) Dann würden alle Grundsätze über Gesellschaften unter einem Gesammtnamen umgestürzt, in welchen der persönliche Betrug des Einen die Uebrigen nie verantwortlich machen kann. Die Journale würden also aus dem Gemeinen Rechte hinausgeworfen, alle Regeln des Rechts hörten wider sie auf, und, ich wiederhole es, darin läge denn das klare Eingeständniß, daß man die Journale der Willkühr der Regierung hinzuliefern beabsichtigt. (Heftiges Gemurmel.) Ja, man verfolgt die Journale, und unter denjenigen, welche nach der Aeußerung des Hrn. Labourdonnaye dem Schlage entgehen könnten, kenne ich zum mindesten eins, in 12 Aktien bestehend, wovon 7 sich in den Händen der Polizei oder der Regierung befinden. (Bewegung; Stimmen: das ist die Quotidienne! Die Minister rühren sich nicht.) Hr. Dudon glaubt, den Widersachern des Vorschlages gestern in der Fülle entgegnet zu haben, und wundert sich, daß noch ein Schatten von Zweifel übrig geblieben sey. (Gelächter zur Linken.) Die Ausnahme, welche man für die schon bestehenden Journale haben will, würde auf keinem erheblichen Grunde ruhen; man spricht von dem Privatinteresse der Eigenthümer, allein unbestrittnermaaßen muß das Heil der ganzen Gesellschaft demselben vorgehen. — Ich will nun beantworten, was mein Vorgänger hinsichtlich des aufgefundenen Gegenscheins hat wissen wollen. (Tiefe Stille.) Wird sie der gemachten Erklärung schaden, das Journal aufheben? Allerdings. (Lärmende Unterbrechung.) Ja, fetzt das ehrenwerthe Mitglied mitten im Lärm fort, denn Sie haben es so bestimmt, indem Sie den Art. 9. angenommen haben (Widerspruch), denn so will es die Gerechtigkeit. (Ausbruch des Tumults. Stimme zur Linken: Laßt doch die Gerechtigkeit, sie hat hier nichts zu schaffen!) denn so will es das wahre Recht, und wenn man auch noch so laut schreit, denn Gegenscheine gelten bei uns nichts, und es ist ein Drittbetheiligter da, nämlich die Gesellschaft. (Neue Ausrufungen.) Ja, ja, und was man von Gesellschaften unter Gesammtnamen angeführt hat, gehört gar nicht hierher: alle Journale werden durch anonyme Gesellschaften benutzt, und, wohl zu merken: sie könnten eigentlich unterdrückt werden, weil sie die zur Errichtung solcher Gesellschaften erforderliche Befugniß nicht erlangt haben. (Verneinung): es würde ihnen in diesem Falle nicht einmal eine Entschädigung gebühren. Also, ohne alle Winkelzüge, die Bedingungen des neuen Gesetzes müssen allen Blättern ohne Ausnahme auferlegt werden. Hr. Mechin. Ich habe so eben mit Schmerz die Umwerfung alles Rechts, aller Moral, und aller Billigkeit predigen hören. (Gemurmel im Centrum.) Die Journale, was man auch für Sophistereien dagegen vorbringe, sind ein Eigenthum, wie jedes andere, das sich auf den Fleiß, das öffentliche Zutrauen und auf die darauf verwandten Capitalien stützt. Eben deshalb sind sie, in soweit sie mit der öffentlichen Ordnung in Berührung kommen, und hinsichtlich des Genusses, den Polizeiordnungen unterworfen. Allein, was die Elemente des Eigenthums, die Contrakte worin Gesellschaften formirt werden, und selbst die Gegenscheine betrifft, die Art des Besitzes, ob er mehreren zustehen kann, — alles dieses ist unter dem Schilde un-

ſerer Geſetzbücher dem Gemeinen Rechte gemäß zu beurtheilen. — Und zu welchem Ende, welcher Ausſicht halber verlangt man, daß dieſes Eigenthum aufgehoben werden ſolle? — Damit man einen, oder einige reiche verantwortliche Herausgeber erhalte, anſtatt daß nur ein armer Herausgeber den Schlägen der Juſtiz ausgeſetzt iſt. Sollte es denn keinen andern Ausweg gegen den Unfug der Preſſe geben? (Geſchrei zum Schluß.) Dieſer wird angenommen, ſo wie das erſte Amendement der Commiſſion, nach der Abfaſſung des Hrn. von Blangy. Die Zahl der verantwortlichen Eigenthümer kann daher nicht über 5 ſeyn, und dieſelben müſſen mehr als die Hälfte des Eigenthums des Journals und der Bürgſchaft beſitzen. Das zweite von der Commiſſion vorgeſchlagene Amendement des Art. 9. beſteht darin, daß der proviſoriſche Vollzug der Entſcheidung des Direktors des Buchhandels oder des Präfekten im Falle einer Streitigkeit über die Zulaſſung der Erklärung verordnet werde, bis das Gericht erſter Inſtanz darüber erkannt habe, deſſen Urtheil wiederum proviſoriſch vollſtreckbar ſey. Nach einer langen Verhandlung wird der Art. 9. mit den vorhergehend bezeichneten Abänderungen angenommen. Die Abfaſſung des Artikel 10. wird auf den Vorſchlag des Hrn. Meſtadier folgendermaaßen abgeändert: „Die Eigenthümer der jetzt beſtehenden Journale ſind gehalten, unter den im Art. 6. des Geſetzes vom 9. Juni 1819 verhängten Strafen, binnen dreißig Tagen nach der Verkündigung des gegenwärtigen Geſetzes die in den Artikeln 9. und 10. vorgeſchriebenen Erklärungen und Nachweiſungen zu machen.“ Nach einigen Verhandlungen ſchlägt Hr. Boin folgendes Amendement vor, welches Hr. v. Noailles unterſtützt. „Diejenigen Frauen, welche vor Vorlegung des Entwurfs dieſes Geſetzes verantwortliche Herausgeber eines Blattes waren, und zugleich ſeit 10 Jahren das Brevet als Buchdrucker beſitzen, auch in keiner dieſer Eigenſchaften eine Verurtheilung erlitten haben, können fortan verantwortliche Herausgeber bleiben. Hr. Humann ſchlägt vor, dem Beſitze ſtets das Proviſorium zu belaſſen, laut folgendem Amendement: „Im Fall einer Streitigkeit über die Erklärungen und Nachweiſungen der jetzigen Eigenthümer der Journale fahren dieſelben fort zu erſcheinen, bis von den Gerichten darüber erkannt ſeyn wird, und die Urtheile erſter Inſtanz werden der Verfung ungeachtet vollzogen.“ Daſſelbe wird angenommen. Der Art. 11. wird mit den vorbemerkten Amendements, ungeachtet einer Reklamation des Herrn B. Conſtant, angenommen. Der Artikel 15. wird mit den Modifikationen der Commiſſion zur Diskuſſion gebracht. Hr. Breton widerſetzt ſich der Verfügung, die keine andere Geſellſchaft als die en nom collectif zuläßt. Herr Jacquinot=Pampelune bemerkt: dieſe Verfügung ſei eine Folge der Art. 9. und 10. Hr. Mechin replizirt hierauf und verlangt die Vertagung der Debatten auf Montag. Allein der Artikel wird nach dem Vorſchlag der Commiſſion angenommen.

Obſchon wir — heißt es in einem Schreiben aus Paris in der Allgem. Zeitung — unter einer Repräſentativ=Regierung leben, und Vorfälle am Hofe ohne Einfluß auf unſere Politik bleiben ſollten, ſo iſt dies doch nicht der Fall; ſey es nun ein Erbtheil der Verwaltung des Kaiſerreichs, wo ſich aus vielfachen Gründen in dem ſchöpferiſchen Geiſte der innern Adminiſtration und der Armee faſt Alles konzentriren mußte, oder ſey es das Andenken an die alte Monarchie, wo das Eingreifen des Hofs allmächtig war, ſo ſind wir nun einmal dahin gebracht, die kleinen Pallaſt=Revolutionen beachten zu müſſen, um zu erfahren, was wir zu hoffen und zu fürchten haben. In dieſer Hinſicht iſt nun ein Ereigniß, das vor Kurzem vorgefallen, zwar an ſich vielleicht unbedeutend, aber doch in Beziehung auf die weitern Folgen wahrſcheinlich von Wichtigkeit. Dies iſt die gezwungene Reiſe des Hrn. Tharin, Biſchofs von Straßburg und Lehrers des Herzogs von Bordeaux. Bekanntlich war es der Kongregation gelungen, dieſen Prälaten an die Spitze der Erziehung des Herzogs zu ſtellen. Er ſowohl, als der Herzog von Riviere, in der Eigenſchaft als Gouverneur, waren eine wahre Eroberung für jene Partei. Was dem letztern bei allem Ehrgefühl und Religioſität an Gewandheit fehlte, konnte der erſte durch den Reichthum von Kenntniſſen und Feinheit erſetzen. Der biegſame Geiſt des Königlichen Zöglings konnte auf dieſe Art für vielfache Hoffnungen vorbereitet werden. Die Form des Unterrichts war die aſcetiſche. Fromme Uebungen und Gebete mochten ſich vielleicht zu ſehr häufen, ſo daß die Herzogin von Berry verlangte, den Unterrichtsſtunden beizuwohnen, worüber ſich dann Hr. Tharin bei ſeinem Freunde, dem Herzog v. Riviere beſchwerte. Eine hohe

Person, der die Sache vorgetragen wurde, entschied, daß die Herzogin in der Erziehung ihrer Kinder nach ihren Wünschen verfahren könnte. Auch der Hr. Dauphin soll sich gegen Hrn. Tharin dahin geäußert haben, er glaube nicht, daß eine solche Erziehungsweise für einen Französischen Prinzen tauge. Der offene Bruch erfolgte indessen erst bei Gelegenheit des Wunsches der Herzogin, den Prinzen in das Schauspiel zu Hrn. Comte zu führen. Hr. Tharin bot seine Entlassung an, die der König nicht annahm, sondern ihm eine Reise befahl. Die Partei der Kongregation, die größere Hoffnung auf Hrn. Tharin als auf den Herzog von Riviere setzte, ist dadurch sehr bestürzt geworden. Eine andere Anekdote hat ebenfalls, bei Hofe sowohl, als in den Pariser Salons, zu mancherlei Bemerkungen Anlaß gegeben. Der König befand sich auf der letzten Reise von Paris nach Compiegne mit dem Hrn. Dauphin und den Herzogen Douras und Mouchy in Einem Wagen. Er fragte letztern, ob er wohl errathen könnte, wer in seinem Königreiche die Mißbräuche der alten Regierungsart am meisten hasse. Da der Herzog dies verneinte, so nannte der König den Hrn. Dauphin. Dieser gestand nun offen, daß ihm allerdings die Rückkehr der alten Mißbräuche höchst schmerzhaft seyn würde. Der König beruhigte ihn hierauf mit der ihm eignen bezaubernden Freundlichkeit. Der Hr. Dauphin hat auch bei andern Gelegenheiten offen seine Mißbilligung mehrerer gegenwärtigen Maaßregeln der Minister an den Tag gelegt, besonders als von der Ernennung neuer Pairs die Rede war. Dabei ist er aber der folgsamste Sohn und gehorcht, so wie er seine Meinung gesagt hat, und den Willen des Königs erfährt, mit der größten Gewissenhaftigkeit.

Gerüchten zufolge wollen die schwarzen Büßer (pénitens noirs) des Städtchens Aubagne den Hrn. Bischof von Marseille vor Gericht belangen, weil er ihre Wiederherstellung verweigert habe.

Spanien.

Madrit, vom 24. Februar. — Es scheint, daß Herr Lamb die Gunst Sr. Maj. völlig wieder erhalten habe. Am 13ten hatte er eine Privat-Audienz bei dem König, die fast drei Viertelstunden dauerte und die er mit sehr zufriedener Miene verließ. Der König hatte ihn selbst zum Schauspiel im Hoftheater eingeladen und bei dem letzten Empfang bemerkte man, daß Se. Majestät sich sehr lange mit ihm unterhielt.

Die Nachrichten aus Spanien widersprechen sich immer mehr, je nachdem sie von der einen oder der andern Parthei herrühren; so behauptet die friedliche Parthei: Wir haben gegenwärtig die Gewißheit, daß sich die Truppen des Marquis de Chaves sämmtlich auf spanischem Gebiet befinden, und wir können versichern, daß dießmal unsere Regierung ernstlichen Befehl zur Entwaffnung gegeben hat, welche auf mehreren Punkten statt fand. Die Kranken und Verwundeten wurden nach Valladolid und die Gesunden nach Santiago und Ciudad-Rodrigo gebracht, von wo sie tiefer in das Innere des Landes geführt werden sollen. Indessen ist noch eine Abtheilung der Insurgenten unter Telles-Jorda zurückgeblieben. — Die kriegerische Parthei giebt dagegen folgende Nachricht: Die Regierung hatte sich zwar das Ansehen gegeben, als ob sie die Insurgenten entwaffnen wollte, allein ob sie gleich etwa Einhundert derselben wirklich entwaffnete, so ließ man doch die übrigen alle ungehindert längs der Grenze von Tras os Montes in der Nacht wieder gegen diese Provinz ziehen, und nun stoßen sie zu dem im südlichen Theile derselben gebliebenen Tellez-Jordao. Uebrigens erwarten jetzt unsere Minister wenig mehr von den Insurgenten, sondern sie hoffen nun auf das Wiener Kabinet, das den Infanten Don Miguel an der Abreise nach Brasilien, verhindern, ja sogar ihn nach Spanien schicken solle. Dabei werden die Kriegszurüstungen mit viel mehr Eifer betrieben; es kömmt viel Geld aus dem Auslande an; wir erhalten viele Gewehre über Vittoria und Irun, und unsere Minister wollen offenbar den Krieg ohne allen Umschweif. — Welche Nachricht den mehresten Glauben verdient, läßt sich bei den Widersprüchen aller Angaben, welche zum Theil in Paris erfunden seyn mögen, schwerlich bestimmen.

(Pariser Z.)

Die Etoile erklärt die Angaben des Courier français, daß Se. Maj. der König von Spanien kürzlich eine Note von Seiten des Herrn Lamb empfangen und sie dem Staatsrathe zugewiesen hätte, um sein Gutachten darüber zu erstatten, letzterer aber unter dem Vorsitze des Infanten Don Carlos den Entschluß gefaßt habe, nicht darauf zu antworten, so wie die Nachricht von einer neuen Allianz zwischen Rom, Oesterreich, Frankreich und Spanien, deren geheime Agenten die Jesuiten wären, für Lügen.

Nachtrag zu No. 33. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 17. März 1827.

Portugal.

Lissabon, vom 21sten Februar. — Eine halbamtliche Darstellung unserer Verhältnisse, die hier circulirt, schließt mit den Worten: „Das Problem über Krieg oder Frieden auf der Halbinsel wird in wenig Tagen gelöset seyn. Die Portugiesischen Rebellen sind nach Spanien zurückgetrieben, welches Land sie entweder entwaffnen und den Frieden erhalten wird, oder sie unterstützen, in welchem Falle der Krieg unvermeidlich und gerecht seyn wird."

Die Amazone der Portugiesischen Rebellen, Marqueza von Chaves, steht als Hauptmann im 7ten Jäger-Regiment im activen Dienste, ficht sehr tapfer und besitzt in Aufregung der Bauern sehr große Gaben. Aus zwei Regiments-Fahnen, welche ihre Truppen dem Corps des Obersten Zagello neulich abgenommen, hat sie sich ein Kleid machen lassen, um es an Gala- und Festtagen zu tragen.

Die Stadt Villafranca war am Tage des Einzugs der ersten Brigade der englischen Armee beleuchtet, und Offiziere sowohl als Gemeine wurden von den Einwohnern sehr gut aufgenommen. In Santarem zogen die Engländer am 1. Febr. ein; das Wetter war abscheulich, allein jedermann war in Bewegung, um sie gut aufzunehmen, und ihnen alle Beweise der Freude zu geben, die ihre Ankunft veranlaßte. Oporto bekam ein englisches Truppencorps, so daß man jetzt dort ruhig und der Rettung gewiß ist. Das Hauptquartier des Generals Clinton ist in Coimbra, und dort steht die erste Brigade. Die 2te Brigade unter dem Generalmajor Arbuthnot hat ihre Stellung in Alemquer genommen; die Brigade der Garden hat Cartaxo besetzt.

England.

London, vom 4ten März. — Auf Anlaß von Aeußerungen verschiedener Lords im Oberhause über vorgekommene Korn-Petitionen wiederholte Graf Bathurst und bemerkte gegen den Grafen von Malmesbury: daß es der gebräuchliche Weg sey, der jetzt eingeschlagen worden, Vorschläge zu Aenderungen in dieser Hinsicht erst an das andere Haus zu bringen, und es für den Grafen von Liverpool, der es hier zu thun übernommen, sehr schwierig und zweifelhaft sey, wie er die Mittheilung in Uebereinstimmung mit den Formen machen solle, eine Sache, der er gleichwohl die größte Aufmerksamkeit gewidmet, daher man nicht hätte erwarten sollen, eines Mangels an Achtung gegen das Haus beschuldigt zu werden, wo die Krankheit seines edlen Freundes die einzige Ursache des Verzuges sey. Ihre Herrl. seyen jetzt im Besitz der Resolutionen und könnten damit verfahren, wie es Ihnen gut dünke.

Eine Menge Bittschriften, auf die Korn- und die katholische Angelegenheit bezüglich, ist am 26. Febr. in beiden Häusern eingereicht worden. Im Unterhause legte Hr. Abercromby eine Petition vor, die von dem Grafen v. Shrewsbury, dem Herzog v. Norfolk, Viscount v. Stafford und mehreren der angesehensten katholischen Landbesitzer in England unterzeichnet war. Sie betraf die zwiefache Grundsteuer, welche die Katholiken in Folge einer Bestimmung aus der Zeit Wilhelms III. zu zahlen hatten; ein Gesetz vom Jahre 1794 habe dieser Ungerechtigkeit nur unvollständig abgeholfen. So habe der Graf v. Shrewsbury seit 33 Jahren an 30,000 Pfd. Sterl. in Folge dieser Doppelzahlung zu erlegen gehabt. (Hört!) Der Generaladvokat bemerkte, daß diese Einsprache hätte sollen binnen der von Pitt damals angesetzten Frist geschehen, bevor dieser Minister die Grundsteuer stehend gemacht; indessen gestehe er, es würde gut seyn, diese solidarische Verpflichtung der Katholiken aufzuheben. Hr. Peel sagte, daß er ungeachtet seiner bekannten Grundsätze in Betreff der politischen Emancipation, ebenfalls behaupte, es sei unrecht, dem Katholiken eine solche pecuniäre Last, blos seines Glaubens halber, aufzuerlegen. (Beifall.)

Am 26sten fand die Versammlung statt, in welcher die Errichtung eines Denkmals für den Herzog von York besprochen wurde. Es waren eine große Anzahl der vornehmsten Lords, Bischöfe und auch viele Damen von Rang gegenwärtig. Der Herzog von Wellington führte den Vorsitz. Er hielt eine Rede über die Verdienste des Verstorbenen und zeigte, daß niemand so als der

Herzog von York es verdiene, daß ihm ein Denkmal gesetzt werde. Er schloß damit, daß in der Versammlung eine Subscription eröffnet werden solle. Lebhafter Beifall unterbrach den Redner an vielen Stellen. Nachdem er geschlossen, machten noch einige Anwesenden Vorschläge, unter andern den, daß die Subscription 2 Jahr offen bleiben solle, damit auch die entferntesten in Indien stationirten Militairpersonen und sonstigen Freunde des Herzogs daran Theil nehmen könnten. Der Herzog von Wellington meinte, ein Jahr sey hinlänglich zu diesem Zwecke, doch schlug er vor, dies an eine Commission zu verweisen. Hierauf ging er durch den Saal und sammelte Unterschriften. Es wurden bei der ersten Subscription 4000 Pfd. unterzeichnet. Als der Herzog hierauf den Saal verließ, ertönte ihm lauter, rauschender Beifall.

Das Blatt Morning Post äußert die Hoffnung, Lord Liverpool könne in kurzem wenigstens in so weit wieder hergestellt seyn, daß man ihn wegen gewisser Angelegenheiten zu Rath ziehen und mit ihm selber wegen der Wiederbesetzung des Ministeriums sich einverstehen könnte. Dieses Blatt führt das Beispiel des Hrn. Elphinstone, eines der Bankdirektören an, der in einem Alter von 80 Jahren einen ähnlichen Anfall gehabt hatte, nachher seine Entlassung nahm, und gegenwärtig sich wieder so wohl befindet, als es in einem solchen Alter möglich ist. Auch sollen noch viele andere Beispiele dieser Art in London vorhanden seyn.

Man liest in dem Morning-Chronicle einige Details über ein Diner, das dem berühmten Maler Wilkie in Rom von den in jener Stadt anwesenden Schotten, seinen Landsleuten gegeben worden ist. Der Herzog von Hamilton präsidirte demselben. Se. Herrlichkeit brachte die Gesundheit des heiligen Vaters aus, und bemerkte dabei, daß Jedermann, der Rom als Künstler oder als bloßer Reisender besuche, mit Vergnügen sehe, daß, während in andern Theilen Europas so viele Erbitterung und Zwistigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken herrschten, der Fremde und Künstler sich unter dem Schutze der väterlichen Regierung der Kirche Roms vollkommen sicher befinde. „Voll Achtung, rief der edle Lord aus, für die ächte Frömmigkeit und die großen Tugenden des gegenwärtigen Papstes wünschen wir, nach den Gebräuchen unsers Landes, daß Se. Heiligkeit der Papst noch lange leben und einer guten Gesundheit genießen möge."

Die Spezial-Committé für ausländische Actien hat am 28sten v. Mts. beschlossen, keine Geschäfte als gültig anzuerkennen, die in Stocks gemacht worden, wofür die respective Regierung keine Dividenden bezahlt, oder die Inhaber wenigstens zum Theil nicht entschädigt habe. Dieser für die Annahme Span. Cortesscheine so nachtheilige Beschluß sollte indessen am folgenden Freitage nochmals in Erwägung gezogen werden.

Der Bericht der Commission, um die Anschläge der Kosten für die aufgelöste Miliz von Großbrittannien und Irland aufzumachen, hat das Erforderniß für ersteres auf 192,936 Pfd. 11 Sh. 10 P. Sterl. und für letzteres auf 99,780 Pfd. 1 Sh. 3½ P. Sterl. geschätzt.

Dr. Fellowes hat eine wahrhaft fürstliche Schenkung an die neue Londoner Universität gemacht, nämlich so viel Flächenraum im Regents-Park hieselbst, als der Universitäts-Rath zu einem botanischen Garten erforderlich halten wird.

Nächstens erscheinen die Denkschriften Sir Hudson Lowe's, von allem, was während seiner Statthalterschaft auf St. Helena vorgegangen ist.

Schweiz.

Der Landrath des Cantons Schwyz hat das Wochenblatt: Der Schweizer-Bote, wegen einer abscheulichen Geschichte, die sich in einem Kloster in Spanien zugetragen haben soll, also verboten, daß dessen Leser und Verbreiter, jeder mit 4 Louisd'or in Buße verfallen sollen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 29sten Februar. — Auf Allerhöchsten Befehl ist der Ober-Sekretair des dirigirenden Senats, Collegienrath Mäsojedow, wegen wider ihn erhobener Klage außer Dienstthätigkeit und in gerichtlichen Untersuchungsstand gesetzt worden. Zwei andere im dirigirenden Senate angestellte Ober-Sekretaire, Tschasownikow und Weidel, wie auch der Sekretair Polewajew, haben auf Allerhöchste Insinuation am 7ten dieses vor der General-Versammlung des Senats die nachdrücklichsten Verweise wegen der außerordentlichen Saumseligkeit, welche sie in der Erfüllung ihrer Dienstpflichten bewiesen, erhalten. Dem ausdrücklichen Willen Sr. Kaiserl. Majestät zufolge, sollen diese Ver-

weise in ihre Dienstlisten mit der Bemerkung eingetragen werden, daß derjenige Kronbeamte, der sich hinführo eine ähnliche Vernachlässigung zu Schulden kommen lasse, der gesetzlichen Ahndung des Gerichts unterliegen soll.

Am 18ten d. wurden Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Konstantin, welcher das ihm zugehörige Marmor-Palais bewohnt, die hiesigen Militair-Behörden, die Generalität und das Offizier-Corps der Garde vorgestellt. — Se. Kaiserliche Hoheit haben bereits Petersburg wieder verlassen.

Man sagt, daß das erlassene Verbot des Eingangs mehrerer deutschen literarischen Tagesblätter, auf unmittelbaren Befehl Sr. Maj. des Kaisers wieder zurückgenommen worden sey.

Polen.

Warschau, vom 10. März. — Am 7ten d. Mts. ist die Eisdecke der Weichsel gebrochen, und man hatte schon angefangen, die Schiffbrücke auseinander zu bringen, als um 5 Uhr des Nachmittags eine Menge angeschwommener Eisschollen die Hälfte der Brücke wegnahm. Das Wasser stieg bedeutend; die sogenannte sächsische Insel und die nahe an der Weichsel gelegenen Straßen sind gänzlich überschwemmt. Auch der Damm, welcher zum Schutz des Schloßwalls aufgeworfen war, ist unter dem Wasser verschwunden. — Es befanden sich an diesem Tage zwei Menschen auf den Eisschollen in der größten Gefahr; der eine fiel unglücklicher Weise herunter. Zum Glück aber wurde der andere von den Fischern, nahe der St. Maria Kirche, gerettet.

Das wohlthätige Institut für Augenleidende, welches gemäß des Testaments des verstorbenen Fürsten Eduard Lubomirski in unserer Stadt, unter der Leitung des Herrn Dr. medicinae Hälverding, fundirt ist, wird dieser Tage eröffnet, wo alle unbemittelte und arme an diesem Uebel Leidende die nöthige Hülfe unentgeldlich erhalten werden.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 11. Februar. — Schon seit einiger Zeit hatte der Großadmiral, Cosrew Mehmed Pascha, wegen seines vorgerückten Alters, um Enthebung von diesem mit so vielen Schwierigkeiten verknüpften Posten, nachgesucht. Seine Bitte ist ihm nun gewährt, und es sind ihm dafür die Sandschaks von Kutahija, Karahissar und Akhissar, nebst dem Oberbefehl über das Observations-Corps auf der asiatischen Küste des Bosphorus, verliehen worden. Die Würde eines Kapudan-Pascha erhielt sein Vorgänger in den eben erwähnten Gouvernements, Izzet-Mehmed-Pascha; zugleich aber ward der Patrona-Beg oder Vice-Admiral der Flotte, Mohammed Tahir, zum Pascha von zwei Roßschweifen und Seraskier der Flotte ernannt, so daß es scheint, letzterer werde bei ihrem Auslaufen, welches jedoch erst in zwei Monaten statt finden dürfte, die Führung derselben erhalten. Die Arbeiten im Arsenale werden mit Eifer fortgesetzt, u. außer einer am 5. d. M. vom Stapel gelassenen Fregatte Nusret-Awer (die Siegbringende) von 54 Kanonen, sind auch Commissaire nach Gemlik, Rhodus und Sinope abgesendet worden, um den Bau der auf den dortigen Werften liegenden Kriegsfahrzeuge zu beschleunigen. Auch in Besetzung einiger anderer Staatsämter sind Veränderungen vorgenommen worden. Der Defterdari-Schikki-ewwel oder erste Finanzminister, Tahir-Efendi, hat seine Stelle an den bisherigen Controlor des Staats-Schuldenwesens, Hadschi-Etem-Efendi, abgetreten, und dafür den Posten eines Nasirs oder Intendanten der neuen Truppen übernommen, welcher bisher von Sajab-Efendi bekleidet worden war. Zugleich hat die Regierung einen neuen und zwar erhöhten Mauthtarif für mehrere Artikel des Verkehrs, welchem jedoch nur die türkischen Unterthanen unterworfen seyn sollen, bekannt gemacht.

Der ehemalige türkische Botschafter am Londonner Hofe, Ferruh-Ismail-Efendi, welcher vor mehreren Monaten nach Brussa verwiesen worden war, hat kürzlich seine Begnadigung und die Erlaubniß zur Rückkehr in die Hauptstadt erhalten.

Die letzten Nachrichten aus Griechenland bringen wenig Bemerkenswerthes von kriegerischen Ereignissen. Es zeigt sich täglich mehr, daß die von den Griechen, als große Siege verkündigten Gefechte in Livadien (bei Rachova, Velitza ꝛc.) nur Streifzüge und Ueberrumpelungen einzelner türkischer Posten waren, und daß alle zwischen Karaiskaki, Karatasso und andern Insurgenten-Häuptlingen verabredeten Bewegungen ihren Zweck, den Seraskier Reschid-Pascha von der Belagerung des Schlosses von Athen abzuziehen, verfehlt haben. Dieser hat vielmehr neuerlich eine Verstärkung von 3000 Mann an sich gezogen. Selbst die in den letzten Blättern der allgemeinen Zeitung von Griechenland (die bis zum 24sten Jän-

ner neuen Styls reichen) enthaltenen, sehr sparsamen Nachrichten vom Kriegsschauplatze bestätigen dieß. Dem Obersten Fabvier soll es, nebst zweien seiner philhellenischen Begleiter, gelungen seyn, zur Nachtzeit aus der Akropolis, unbemerkt durch die türkischen Vorposten zu entkommen. — Ibrahim-Pascha hat die ägyptische Flotte, mit Ausnahme von acht im Hafen von Navarin zurückbehaltenen Schiffen, nach Alexandrien zurückgesendet.*) Die Stärke seiner zwischen Modon, Coron und Navarin versammelten Streitkräfte wird (wohl etwas zu hoch) auf 15,000 Mann angegeben; er selbst soll mit 6000 Mann dieser Truppen nach Karitenä aufgebrochen seyn.

(Oesterr. Beob.)

Wien, vom 9. März. — Das Wichtigste, was wir in den uns (über Konstantinopel) zugekommenen Blättern der (fortwährend in Aegina erscheinenden) allgemeinen Zeitung Griechenlands, Nro. 15. bis 19, vom 10. bis 24. Januar neuen Styls, gefunden haben, ist nachstehende Bekanntmachung, welche der Ausschuß der griechischen National-Versammlung unterm 14. Jänner aus Aegina erlassen hatte, und woraus erhellt, daß die widerspenstigen Deputirten, welche durchaus nicht in Aegina erscheinen wollten, so weit gegangen sind, ihrerseits eine Versammlung in Kastri zu bilden, und die auf Aegina befindlichen Repräsentanten dahin einzuberufen. Wir heben aus dieser Bekanntmachung folgendes aus: „Der Regierungs-Ausschuß beschloß unterm 1. (13.) Nov. v. J. eine dritte Einberufung ergehen zu lassen, mittelst der er, da er Aegina als den geeignetsten Ort zu den Debatten über die großen Interessen der griechischen Nation betrachtete, die Deputirten einlud, sich nach dieser Insel zu verfügen, und um die Zusammenkunft zu beschleunigen, begab sich der Ausschuß selbst an den bestimmten Ort, nach der Insel Aegina. — Kaum waren wenige Tage verstrichen, als von allen Seiten bereitwillig viele Deputirte zusammenströmten, die nun durch ihre Vorstellungen an den Ausschuß ihre patriotischen Gesinnungen offenbaren, indem sie Aegina als einen sehr passenden Ort zur Nationalversammlung ansehen, den fernern Aufschub der Wiederaufnahme der vertagten Verhandlungen der Nationalversamlung hingegen für sehr schädlich und verderblich halten! — Aber gegen alle Erwartung, im Angesichte der Gesetze, im Angesichte des Rechts, im Angesichte der National-Interessen, im Angesichte endlich des freien Willens der Nation, der in der fünften und sechsten Sitzung ausgesprochen worden, erfährt der Ausschuß, daß einige der Bevollmächtigten, etwa 16 an der Zahl, die furchtbaren Eide, durch die sie sich freiwillig verpflichtet, hintansetzend, sich von dem gesetzmäßigen Körper der Bevollmächtigten getrennt, und, nachdem sie einige wenige Deputations-Aspiranten auf ihre Seite gezogen, um in Hermione (Kastri) mit einigen eigennützigen Anstiftern nun intriguiren, die, den Beschluß der Nationalversammlung mit Füßen tretend, sich eigenmächtig zu Deputirten aufgeworfen haben, während doch die Provinzen, deren Person sie gesetzwidrig vorstellen, ihre gesetzmäßigen Bevollmächtigten bereits gewählt hatten, und die National-Versammlung sie, nach genauer Verificirung in den vorläufigen Sitzungen auch bestätigt hatte. — Der Versammlungs-Ausschuß, aufrichtig besorgt für das Wohl der griechischen Nation, konnte inmitten solcher Unruhen keinesweges noch diese Brennstoffe bestehen lassen, und forderte daher, mittelst Einberufung alle in Hermione befindlichen Bevollmächtigten auf, nach Aegina, als dem gesetzlichen Ort der National-Versammlung, zu kommen. — Gesinnungen, die wahrlich keine patriotischen sind, und Zwecke, die weit abweichen vom allgemeinen Wohl, verleiteten die in Hermione Befindlichen, nicht nur der Aufforderung des Versammlungs-Ausschusses nicht zu gehorchen, sondern es sogar zu wagen, gesetzwidrig den Versammlungs-Ausschuß und alle in Aegina befindlichen Deputirten nach Hermione, wo sie selbst sind, zu berufen. Der Versammlungs-Ausschuß hat zur Grundlage die Gesetzlichkeit, und geht in seinen Arbeiten mit jenem friedlichen Geiste vor, den auch unsere himmlische Religion anbefiehlt, den die Vernunft erheischt, und die Lage des Vaterlandes fordert, und giebt hiemit noch eine Aufforderung heraus, indem er abermals die Bevollmächtigten nach Aegina beruft. — Repräsentanten des griechischen Volks! Nachdem euch das bereits sechs Jahre lang, kämpfende Volk Griechenlands die Besorgung seiner hoher Interessen anvertraut hat, während euch eine Bahn großer politischer Kämpfe eröffnet ist, von denen das Heil oder der Untergang des griechischen Volkes abhängt, —

*) Dadurch mag wohl das in Corfu verbreitete Gerücht, er selbst habe sich nach Candien eingeschifft, veranlaßt worden seyn.

wollet doch nicht, um kleinlicher Privatzwecke einiger wenigen Individuen willen, das allgemeine Beste länger hinausschieben! Die Zeit verfließt, und der Aufschub hat sehr verderbliche Folgen. — Dies verkündet der Versammlungs-Ausschuß, wie es seine Pflicht ist, nun zum viertenmale allen Bevollmächtigten, und hofft, daß alle, die der edle Wunsch beseelt, endlich einmal Griechenland frei und unter guten Gesetzen glücklich zu sehen, diesem gesetzmäßigen Rufe folgen werden. — Sollte jedoch, wider Erwarten, jemand in gesetzwidriger Gesinnung und Entschluß beharren, so wird der Versammlungs-Ausschuß, seiner Pflicht gemäß, dafür sorgen, daß ganz Griechenland und alle Völker die Gesetzwidrigkeit derer kennen lernen, die um ihrer Privatvortheile willen sich bestreben, dem Vaterlande Verderben und Untergang zu bereiten." Aegina den 14ten Januar 1827. (Folgen die Unterschriften der Mitglieder des Versammlungs-Ausschusses.)

Ueber Kriegsbegebenheiten finden sich in allen fünf Blättern der allgemeinen Zeitung nur wenig bedeutende Angaben; unter andern folgende: Vom 17. Januar wird die Ankunft des Obersten Burbachi aus Frankreich in Griechenland gemeldet. Er sei aus Cefalonia gebürtig, habe 23 Jahre lang in der Franz. Armee gedient, und werde nun ein Corps in Hellas errichten. Er habe schon 900 Mann, unter sieben (namentlich aufgeführten) Commandanten beisammen, mit denen er, auf dem Wege nach Eleusis bereits in Salamis eingetroffen sey. (Oesterr. Beob.)

Die beiden Griechen, von deren Reise aus Wien nach Frankfurt wir neulich gesprochen haben, sind zwei hohe Staatsbeamte in Griechenland; sie sind durch Mainz gekommen und gehen nach London mit einer wichtigen Sendung für Rechnung ihres Vaterlandes. Man glaubt, dieselbe beziehe sich auf die Erbauung der Dampfboote, welche der Ingenieur Galloway noch nicht in den Stand gesetzt hat, um damit in See gehen zu können, deren man aber um so mehr in Griechenland bedarf, als man den Lord Cochrane in Kurzem in Napoli di Romania erwartet.

Die Times behaupten, nun etwas Näheres von den Unterhandlungen zu Gunsten der Griechen zu wissen. An denselben soll England, Frankreich und Rußland Theil haben, vermöge der vor bald einem Jahr in St. Petersburg geschlossenen Uebereinkunft. Die Griechen sollen in Handelssachen und mit ihrer innerlichen Gesetzgebung frei werden, aber einen Tribut an die Pforte als Zeichen der alten Rechte auf Griechenland bezahlen. Im Verweigerungsfall soll eine russische Armee über den Pruth gehen, und ein englisches Geschwader im Archipel erscheinen. Dieser Traktat ist das Werk des Herzogs von Wellington. Die Times sind ihrer Nachricht so gewiß, daß sie sogar Oesterreich bedrohen, im Fall es nicht beitreten wolle, aus Furcht, der türkischen Legitimität etwas zu vergeben, so werden die andern christlichen Mächte ohne dasselbe vorangehen. Auch tadeln dabei die Times die österreichische Langsamkeit. (Pariser Z.)

Neusüdamerikanische Staaten.

Hamburg, vom 9. März. — Aus direct eingegangenen Nachrichten von St. Thomas vom 20. Januar vernehmen wir, daß dort mit der K. Engl. Sloop Primrose die Nachricht aus Laguaira bis zum 16ten desselben Monats eingegangen war, daß die Generale Bolivar und Paez sich in Caraccas befanden, und alle Irrungen zwischen ihnen ausgeglichen waren. Der Libertador war am 10ten dort angekommen und mit unbeschreiblichem Jubel empfangen worden. Ein von ihm erlassener allgemeiner Pardon hatte seine Wirkung in Herstellung des Vertrauens nicht verfehlt. Von Maracaibo waren einige Truppen eingetroffen, andere dort zurückgeblieben und das Geschwader ward mit viel mehreren von Cartagena erwartet.

Buenos-Ayres, vom 5ten Dezember. — Der Congreß hat endlich die Constitution genehmigt, die nun noch an die verschiedenen Provinzen zur Beistimmung versandt werden soll. Die Stimmen von zwei Drittheilen der Provinzen sollten genügen, um über die Annahme zu entscheiden.

Briefe von ebendaher enthalten die offizielle Nachricht, daß die Truppen dieses Freistaats endlich einen entscheidenden Sieg über die Indianer erfochten haben; die republikanischen Truppen waren von zwei sogenannten französischen Offizieren, die aber die deutschen Namen Rauch und Cramer führen, kommandirt; Hr. Rauch hatte vormals schon in Chili sich ausgezeichnet. Durch diesen Vorgang werden die Grenzen des Freistaats gesichert, die Pflanzungen befördert, und ein beträchtliches Truppencorps für den Krieg gegen Brasilien gewonnen.

Vermischte Nachrichten.

Am 7ten d. Mts. verübte in Jäschkittel bei Strehlen der dienstlose Schäferknecht, Nepom. Winscher aus Marienau, Ohlauer Kreises gebürtig, erst 25 Jahr alt, einen unerhört grausamen dreifachen Mord. Er überfiel ein Kind von 9 Jahren, welches von Lorenzburg aus der Schule zurückkam, und erschlug es mit einem bei sich habenden Knittel. Mit dieser Gräuelthat noch nicht zufrieden, begab er sich in die Wohnung des eben abwesenden Dreschgärtners Ritter, welcher, wie der Bösewicht wußte, 72 Rthlr. liegen hatte, um dieses Geld zu stehlen. Die Stiefmutter und Ehefrau des Ritters wurden, als sie den Diebstahl hindern wollten, mit demselben Knittel, mit welchem er das Kind getödtet, von ihm zu Boden gestreckt und grausam ermordet. Der Verdacht fiel gleich auf den Winscher, da er sich von Hause entfernt und zu seiner Mutter gesagt hatte, er wollte seinen Bruder in Heydau besuchen, so fand man ihn auch bald dort, wo er kurz nach seiner Verhaftung die schreckliche That sogleich eingestand.

Man schreibt aus Augsburg: Ein Bösewicht trachtet leider die Bande geselliger Ordnung wieder zu zerreißen. Eben sind es sieben Jahre, daß die hiesigen Bewohner vor einigen bösen Buben zitterten, die sich den grausamen Unfug erlaubten, junge wehrlose Frauenzimmer auf öffentlicher Straße und sogar in ihren Wohnungen zu verwunden. Fremde, welche seitdem die hiesige Stadt besuchten, zweifelten an der Möglichkeit von dergleichen unerhörten Schandthaten, aber leider war der erste Tag dieses Monats Zeuge von einem Seitenstücke zu jenen schwarzen und schmutzigen Gemälden. Eine hiesige Bürgerstochter fiel, als sie Abends Bier holen wollte, in die Klauen eines solchen Ungeheuers, das sie schmerzhaft am Arm verwundete. Der unbekannte Mann wird nicht lange seinen Unfug treiben, indem das wachsame Auge unserer hiesigen Polizei gewiß auch diesen Bösewicht bald entdecken wird. Daß diese gewisse Entdeckung recht bald erfolgen möchte, wäre um so wünschenswerther, als seit der erwähnten Schandthat am 3. dies schon wieder ein 6jähriges Kind am hellen Tage auf offener Straße rund über den Daumen in der linken Hand geschnitten wurde, und die bereits erlebten traurigen Folgen solcher Bubenstreiche jeden besorgten Familien-Vater in steter Angst erhalten.

(Augsb. Welt-Chronik.)

Die New-London (Connecticut) Gazette 23ten Dec. 1826 erwähnt eines Certificates von 4 Männern, die eine dreieckige Glocke „aus Stahl, die um die Hälfte wohlfeiler als eine gewöhnliche Glocke, die von jedem Kinde geläutet werden kann, und so leicht ist, daß sie den Thurm nicht im Mindesten beschweret, oder erschüttert,“ 9 englische Meilen (2 1/2 deutsche Meilen) weit hörten. Diese Glocke ist an der Baptist-Kirche in New-London.

Weniger Schaafe, und doch mehr Wolle zum Verkauf.

Von allen Seiten hört man gegenwärtig die Schäferei-Besitzer darüber klagen, daß das feine Zuchtvieh sowohl, als die feinen Schöpse, so wenig Nachfrage und Käufer finden, obgleich das auf feine Schöpse verwendete geringe Kapital sich in der Regel durch den höhern Preis der Wolle in einem Jahre ersetzt. Die Ueberfülle von ausgebotenem feinen Zuchtvieh ist zum Theil wohl auch die Folge der Ansicht, daß fast jeder, der feine Böcke zuläßt, sich zum Verkauf von Zuchtvieh berechtigt hält. Sollte nur zuverlässig vererbendes feines Zuchtvieh zum Verkauf ausgeboten werden können, so würde die Zahl der zur Zucht ausgebotenen Schaafe sich bedeutend verringern, dagegen aber mehr fettes Schlachtvieh zum Verkauf gestellt werden. So lange es jedoch an einer die Qualität des ausgebotenen Zuchtviehes richtenden Behörde fehlt, und bei freiem Verkehr wohl stets fehlen muß, bleibt nichts anders übrig, als uns selbst aus dieser Verlegenheit zu ziehen. Vielleicht würde daher der Vorschlag Berücksichtigung verdienen, mehr Geldvieh und weniger Zuchtvieh als zeither gewöhnlich, zu halten, wenigstens nicht mehr Zucht-Mutterschaafe, als den vierten Theil der einzuwinternden Heerde. In Folge dessen also weniger Lämmer zu ziehen, und die weibliche Zuzucht volle zwei Jahre alt werden zu lassen, ehe sie zum Bock kömmt. Erwägen wir, daß 100 feine Jährlinge oder Zuchtmuttern in den

meisten Schäfereien so viel vorzügliches Futter durch den Winter verzehren, daß in der Regel 200 ausgewachsene Schöpse mit einigem Zuschuß an Stroh davon ausgehalten werden könnten, weil der Jährling den größten Theil seines Futters zur Ausbildung seines Wachsthums verbraucht; die Zuchtmutter aber durch die Ernährung des Lammes in ihrer Woll-Erzeugung gestört und beschränkt wird, der ausgewachsene Schöps dagegen die Nahrungsmittel fast unverkürzt in Fleisch, Talg, und besonders Wolle, verwandelt, und daß ferner 200 Schöpse oft viermal so viel Wolle liefern, als 100 Jährlinge oder Zuchtmuttern, so ist es wohl nicht in Abrede zu stellen, daß ausgewachsene Schöpse wohlfeilere Wolle produciren, als Zuchtvieh, und daß man nicht mehr Zuchtvieh und Zuzucht halten sollte, als der Ersatz der Heerde erfordert. — Sollte auf diesem Wege nicht einiger Ersatz für die geschmälerte Brackviehnutzung zu finden seyn? — um so mehr, als wir bei diesem Verfahren einen stärkern Schlag von Schaafvieh anziehen würden, der besser zur Schlachtbank geeignet wäre, als die gegenwärtige Bracke aus feinen Heerden. Auch würde sich so ohne Rückschlag in der Ergiebigkeit unserer Wollschuren die Zahl der Schaafe nicht so bedeutend vermehren, als jetzt. Möchten die Schäferei-Besitzer sich zugleich überzeugen, daß wenn das Brackvieh ungemästet keinen Absatz findet, es keinen andern Ausweg wohl oder übel giebt, als es fett zu machen, und daß Kartoffeln oder Branntweinspülig auch ohne Körner — die Aufgabe befriedigend lösen, indem der Wintermastung ein nicht unbedeutender Woll-Ertrag zu Hülfe kömmt, und der Frühjahrs-Verkauf weniger als der im Sommer oder Herbst, in Folge der Mastung mit grünem Futter, die Concurrenz des polnischen Zutriebes von fetten Schaafvieh zu fürchten hat. — Endlich dürfte mit der Ausdehnung und Vervollkommnerung der Mastung in der Provinz selbst der Anreiz zum Zutrieb fetten Viehes aus fremden Staaten sich mindern, um so mehr, wenn die Hoffnung einer Erhöhung des Einfuhrzolles verwirklicht wird. März 1827. —z.

(Verspätet.)

Unsere am 26. Februar vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, sämmtlichen Anverwandten, Gönnern und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen, und uns zu fernerer Wohlgewogenheit und Freundschaft angelegentlichst zu empfehlen. Winzig den 14. März 1827.

Charlotte Jonemann, geb. Hertel.
C. A. Jonemann, Kaufmann in Oels.

Die am 11ten dieses erfolgte glückliche Entbindung seiner guten Frau, von einem gesunden Mädchen, zeiget Freunden und Bekannten ergebenst an.

Der Apotheker Wessel in Zduny.

Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes zeige ich allen meinen Freunden und Bekannten an: daß es Gott gefallen hat, meine einzige geliebte Schwester, die Dem. Anna Susanna Wurffbain, nach sechswöchentlichen namenlosen Leiden an der Leberschwindsucht, im 65sten Jahre ihres Lebens, früh um 5 Uhr, aus dieser Welt abzurufen, und bitte, von stiller Theilnahme überzeugt, meinen gerechten Schmerz nicht durch Beileidsbezeigungen zu vermehren.

Jauer den 10. März 1827.

W. G. geb. Wurffbain.

Gestern Vormittag 11 Uhr nahm der Herr unsern theuern Gatten und Vater, den hiesigen Kaufmann Ernst Minor zu sich.

Breslau den 16. März 1827.

Elisabeth Minor, geb. Spangenberg.
Emilie Minor, als einzige Tochter.

H. 22. III. 6. R. u. T. □. I.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 17ten: Der Freischütz. Agathe, Frau v. Pfuhl, als Gast.
Sonntag den 18ten: Die Teufelsmühle.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Wolfart, Dr. K. C., nosologische Therapie. Lehre der Erkenntniß und Heilung aller Krankheiten des Menschen, in 4 Büchern. 1s Buch. gr. 8. Berlin. Dümmler. 3 Rthlr.

Darstellung einer anzulegenden Eisenbahn von Dürrenberg nach Leipzig. gr. 4. Dresden. Arnold. br. 20 Sgr.

Sackreuter, L., evangelischer Glaubensschild oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der beiden christlichen Hauptkirchen. M. 1 Vorworte von Dr. E. Zimmermann. 8. Leipzig. Baumgärtner. br. 1 Rthlr.

Liskenne, K., Uebersicht der Geschichte der Jesuiten. A. d. Franz. übers. mit Anmerk. M. 1 Bildn. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. br. 27 Sgr.

Müller, A., der Koran und die Osmanen im Jahre 1826. 8. Leipzig. Baumgärtner. br. 1 Rtlr.

Nouveaux Livres français.

Lettres de Saint Pie V., sur les affaires religieuses de son temps en France, adressées à Charles IX, à Catharine de Medicis, au Duc d'Anjou, au Cardinal de Lorraine, à Philippe II, au Duc d'Albe etc. traduits du latin par De Potter. 8. Paris. 1826. br. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Résumé de l'histoire des révolutions des colonies espagnols de l'Amerique du Sud p. Setier. 18. Paris. 1826. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 15. März 1827.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 16 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 15 Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

(Anzeige.) Da in diesem Jahre zur Zeit des nächsten Wollmarkts und zwar vom 1sten Juni an, wieder eine Ausstellung vaterländischer Natur- und Kunst-Erzeugnisse veranstaltet werden soll, so verfehlen wir nicht, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und laden hiermit alle Künstler, Handwerker und Fabrikanten ein, dieses Unternehmen durch Beiträge freundlich zu unterstützen. Wir erbitten uns die zur Ausstellung bestimmten Sachen bis zum 23sten Mai, weil dann der Katalog geschlossen wird und später einkommende Stücke daher keine Stelle in ihm finden würden. — Während des May's wird ein Mitglied der Kunst-Section, oder der Lehrer Herr Schummel, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 2 bis 4 Uhr alles Einkommende gegen einen Empfangschein annehmen, vom 16ten bis 23sten Mai aber alle Nachmittage zur Empfangnahme in unserm Gesellschafts-Saale (im Börsenhause) gegenwärtig seyn. — Das Nähere der Ausstellung selbst wird kurz vor dem Anfange derselben bekannt gemacht werden.

Breslau den 6ten März 1827.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums unterzeichnen:

v. Stein.	Jungnitz.	Wendt.	Scholtz.	Schlesinger.
z. Z. Präses.	z. Z. Vice-Präses.	I. Gen. Secr.	II. Gen. Secr.	Cassen-Director.

(Anzeige.) Noch habe ich für die Abgebrannten zu Hohenfriedeberg dankbarlichst in Empfang genommen: 1) von einem Gutsbesitzer 1 Rthlr. 2) von einem Menschenfreunde aus dem Festenberger Kirchspiel 3 Rthlr. 3) von einem Handlungsdiener 1 Rthlr.

Gerhard, Subsenior.

Erste Beilage zu No. 33. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 17. März 1827.

Concert = Anzeige.

Mit hoher Bewilligung künftigen Sonnabend den 24sten März großes Vocal- und Instrumental=Concert unter gütiger Leitung des Herrn Musik=Direktor Berner, unterstützt durch die Theilnahme mehrerer anerkannten Künstler und Dilettanten, im Musik=Saale der Universität, wozu Freunde der Musik ergebenst eingeladen werden. Einlaßkarten zu 15 Sgr. Court. sind in den Musikhandlungen der Herren Leukart und Förster, an der Kasse aber zu 20 Sgr. Court. in den Saal und auf das Chor zu 10 Sgr. Court. zu lösen. Das Nähere enthalten die Anschlage=Zettel. Der Konzertgeber Ernst Köhler, Organist bei St Elisabeth.

Alexanders Fest.

Der academische Musikverein beabsichtigt Mittwoch den 21sten März die Aufführung des Alexander-Festes als Vocal- und Instrumental-Concert in der Aula Leopoldina, wobei er sich der gütigen Unterstützung der Frau v. Garczynska, des Herrn Raphael und vieler hochgeschätzten Dilettanten zu erfreuen haben wird. Das Nähere werden die Anschlagezettel besagen. Die Vorsteher des Vereins.

(Ball=Anzeige.) Den Theilnehmern der Bälle im Börsensaal beehren wir uns hiermit die Anzeige zu machen: daß der auf

Dienstag den 20sten dieses Monats

angesetzte Ball bereits

Montag den 19ten dieses Monats

wegen eintretender Fastenzeit Statt finden wird, und die dazu bereits ausgegebenen Billets an letzterm Tage gültig sind.

Breslau den 12ten März 1827.

Die Direktion der Kaufmännischen Ressourcen=Gesellschaft.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von dem Königlichen Gerichte hiesiger Residenz wird die, vermöge des zwischen dem Herrn Rudolph Edmund Gotthold Teichert und dessen Ehegattin, Auguste Henriette Concordia, gebornen Pöhlmann, am 9ten Januar 1827 gerichtlich geschlossenen Vertrages festgesetzte Ausschließung der auf den Fall der Vererbung unter ihnen gesetzlich statt findenden ehelichen Gütergemeinschaft vom 19ten November 1826, als dem Tage der Schließung ihres ehelichen Bündnisses angerechnet, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau den 16ten Januar 1827. Das Königliche Stadt=Gericht.

(Subhastations=Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Real=Gläubiger soll das dem Fischhändler Franz Joseph Reimstein gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax=Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien=Werthe auf 423 Rthlr. 6 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 417 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus No. 713 (neue No. 33) auf dem Elbing anderweitig im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten nachträglichen peremtorischen Termine den 8ten Mai 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz=Rathe Borowsky in unserm Partheien=Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Real=Gläubiger der Zuschlag an den Meist= and Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 16ten Februar 1827. Königliches Stadt=Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Ober-Landes-Gerichts-Calculator Hoben als immittirten Gläubigers sollen die dem Cichorien-Fabrikanten Bober gehörigen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. auf 1552 Rthlr. abgeschätzten, sub No. 145 auf dem Vincenz-Elbing gelegenen Ackerstücke im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 1. Mai 1827 und den 2. Juni desselben Jahres, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 10. Juli 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Rhode in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15ten Februar 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Aufforderung.) Alle diejenigen Personen, welche hinsichtlich der im Jahre 1826 so wie in den ersten 3 Monaten Januar, Februar und März 1827 in einem der verschiedenen hiesigen Königl. Universitäts-Gebäude besorgten Bauten und Reparaturen noch einige Forderungen haben sollten, werden hierdurch vorgeladen, sich am 28sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf der Universitäts-Quästur im großen Universitäts-Gebäude bei dem Quästor Herrn Hofrath Zochow und bei dem Bau-Inspector Herrn Hauptmann Kahlert, mit ihren diesfälligen Ansprüchen zu melden und sich über deren Richtigkeit und Betrag unter Beibringung der darüber sprechenden Contracte, Berechnungen und sonstigen Beweismitteln gehörig auszuweisen. Auf Forderungen welche späterhin angebracht werden sollten, wird die Königl. Universität sich nicht weiter einlassen, sondern die Liquidanten an die Person desjenigen hinweisen, auf dessen Bestellung sie in dieser Hinsicht etwas geleistet haben. Breslau den 12ten März 1827.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Kurator der hiesigen Universität. (gez.) Neumann.

(Vermiethung eines Hauses nebst Garten.) Das auf dem Dohme hieselbst ohnweit der Cathedrale neben dem Elisabeth-Hospital belegene, bisher von dem Vikar Auserlechner bewohnte Gebäude nebst Garten, soll höherer Verfügung gemäß, von Ostern bis Michaeli c. an den Meistbietenden vermiethet werden. Hiezu steht auf den 20sten d. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Bureau unterzeichneten Rent-Amts (Ritterplatz Haus-Nro. 6.) ein Termin an, und es werden Miethlustige eingeladen, sich in demselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Die Miethsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden. Breslau den 12ten März 1827. Königliches Rent-Amt.

(Verkauf eines Hauses, nebst Garten.) Vermöge hohen Regierungs-Auftrages vom 5ten d. soll das auf dem Dome hierselbst ohnweit der Cathedrale neben dem Elisabeth-Hospitale belegene, bisher von dem Vicario Auserlechner bewohnte Haus nebst Garten, im Wege öffentlicher Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht auf den 5ten April c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Bureau unterzeichneten Rent-Amtes (Ritterplatz Haus No. 6) ein Termin an, und es werden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiermit eingeladen, sich in gedachtem Termine einzufinden, nach Vernehmung der festgestellten und zu jeder schicklichen Zeit hier einzusehenden Verkaufs-Bedingungen, ihre Gebote abzugeben und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Das gedachte Haus enthält zwei parterre belegene Stuben, eine Alkove, eine Küche, ein Keller und ein Holzstall, und ist vorzüglich zu einer Wohnung für einen Partikulier oder eine kleine Familie geeignet, das ganze Areale aber beträgt an Gebäuden circa 14 Quadrat-Ruthen, an Gartenland 43½ Quadrat-Ruthen, zusammen 57½ Quadrat-Ruthen. Breslau den 14. März 1827. Königliches Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Das unterzeichnete Königl. Stadt=Gericht macht hiermit bekannt, wie es das Waaren=Lager des in Concurs verfallenen Kaufmann Mendel Aufrecht, bestehend in Schnitt=, Specerei= und Farbe=Waaren in termino den 7ten Mai c. a. Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern wird, und wozu Kauflustige eingeladen werden. Gleiwitz den 6. März 1827.

Königliches Preußisches Stadt=Gericht.

(Subhastations=Patent.) Schulden halber subhastiren wir in termino peremtorio den 18. Mai c. Vormittags 9 Uhr das allhier sub No. 94 gelegene Haus nebst Obst= und Grasegarten, welches zusammen auf 400 Rthlr. detaxirt worden, und laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe bei uns stets während den Amts=Stunden eingesehen werden kann. Lublinitz den 4. März 1827.

Königl. Preuß. Stadt=Gericht.

(Verpachtung.) Die Fürstlich Trachenberger Schloß=Brauerei soll auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre, von Johanni 1827 an gerechnet, auf den 24sten April c. a. anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige werden eingeladen, an gedachtem Tage früh um 9 Uhr sich bei dem unterzeichneten Cammeral=Amte zu Schloß Trachenberg einzufinden und unter denen zum Grunde zu legenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben, wobei bemerkt wird, daß man sich den Zuschlag über Gebot und Person vorbehält. Die Pacht=Bedingungen sind in unserer Kanzelley zu finden. Trachenberg den 22sten Februar 1827. Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Cammeral=Amt.

(Offener Arrest.) Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Traugott Knittel zu Warmbrunn, unterm heutigen Dato der Concurs eröffnet worden ist, so wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß jede Zahlung und Ausantwortung an den Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden wird, und die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurück halten sollten, außerdem alles ihres daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig werden erklärt werden.
Hermsdorf unterm Kynast den 7ten März 1827.

Reichsgräfl. Schaffgotschsches Gerichts=Amt der Herrschaft Kynast.

(Subhastations=Patent.) Schulden halber subhastiren wir in termino peremtorio den 21. Mai c. Vormittags 9 Uhr im Orte Lubschau die zu Kaminitz, Lublinitzer Kreises, sub No. 3 belegene, dem Bartek Kadlubeck zugehörige und auf 334 Rthlr. detaxirte Freibauerstelle, und laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe zu Kaminitz im Kretscham und in der hiesigen Gerichts=Kanzlei während der Amtszeit eingesehen werden kann. Lublinitz den 4. März 1827. Gerichts=Amt Lubschau.

(Oeffentliche Vorladung.) Das unterzeichnete Gerichts=Amt ladet hiermit folgende verschollene Personen, so wie deren hinterlassene unbekannte Erben vor: 1) den am 10. Februar 1795 gebornen Jeremias Wirth, Sohn des in Scheidewigsdorff verstorbenen Wirthschaftsvogt Melchior Wirth und der Anna Rosina geb. Neumann, welcher im Jahre 1813 zu dem 4ten Schlesischen Landwehr=Regimente eingezogen worden, seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte keine Kenntniß gegeben und in einem Preuß. Lazareth in Nancy im Jahre 1814 verstorben seyn soll, auf Antrag seines Vormundes Gärtner Gottlieb Wirth in Merzdorff. Sein Vermögen bestehet in 81 Rthlr. Cour. ausstehenden Forderungen. 2) Den aus Märzdorff gebürtigen Gottlob Wirth, Sohn des verstorbenen Gärtner Jeremias Wirth, welcher im Jahre 1813 in einem Alter von 19 Jahren zum 4ten Schlesischen Landwehr=Regimente eingezogen, zum letztenmale im September 1813 in Märzdorff gewesen und seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht gegeben haben soll, auf Instanz seiner Geschwister, Gärtner Gottlieb Wirth in Märzdorff und der Eva Rosina

Scholz, geb. Wirth. Sein Vermögen besteht in 100 Rthlr. Vater und 7 Rthl. 14 Sgr. 3 Pf. Cour. Muttertheil. 3) Den am 18. Decbr. 1792 geb. Gottlob Härtwig, Sohn des Häusler und Garnsammler Elias Härtwig und der Maria Elisabeth geb. Kriebel, welcher im Jahre 1813 ebenfalls zum 4ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment eingezogen, nach der Schlacht an der Katzbach zuletzt in Merzdorff gewesen, seit dieser Zeit aber seinen Verwandten keine Nachricht gegeben hat, auf Antrag seines Vormundes, des Tischlermeister Weidner und seiner beiden Schwestern Maria Rosina verehel. Schmidt Jeche, geb. Härtwig in Rothlach, und Anna Rosina verehel. Stellmacher Schmidt in Märzdorff. Sein älterliches Erbtheil bestehet in 95 Rthl. 4 — 5) den im Jahre 1766 gebornen Gottfried Müller und seinem im Jahre 1773 geborenen Bruder Jeremias Müller, Söhne des verstorbenen Gärtners Jeremias Müller in Märzdorff und der Anne Rosine geb. Neumann, auf Antrag ihres Bruders des Tagelöhner Gottlob Müller in Goldberg. Der Gottfried Müller soll im Jahre 1788 nach Breslau gegangen und dort als Kutscher gedient haben, seit länger als 20 Jahren aber seinem Bruder Gottlob Müller keine Nachricht gegeben haben. Sein Vermögen besteht in 81 Rthlr. 5 Sgr. Cour. ausstehenden Forderungen. Der Jeremias Müller soll als Füsilier im von Peletschen Bataillon im Jahre 1806 ausmarschirt seyn, die Schlacht von Jena mitgemacht, seit der Zeit aber keine Nachricht gegeben haben. Er soll verheirathet und sein Eheweib mit zu Felde gegangen seyn. Der Jeremias Müller besitzt kein Vermögen zu Merzdorff. Alle diese Personen und ihre unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens in dem auf den 20sten September 1827 früh 10 Uhr in der Gerichts-Stube zu Märzdorff angesetzten präjudiciellen Termine bei dem unterzeichneten Gerichtsamte in Person oder schriftlich, oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen der Herr Bürgermeister D. juris Mens und der Herr Kreis-Justiz-Secretair Körwihn, beide in Bunzlau, vorgeschlagen werden, zu melden, ihr Leben und Aufenthalt gehörig nachzuweisen, ihre Erben aber sich als solche zu legitimiren und dann die weitern Verfügungen zu erwarten. Im Falle ihres Außenbleibens werden die Verschollenen für todt erklärt, ihr Vermögen aber denen sich zu legitimirenden nächsten Erben, zugesprochen und im Falle sich keine unbekannte Erben melden sollten, dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Bunzlau den 25. November 1826. Das Gerichts-Amt Merzdorff-Scheidewigsdorff.

(Oeffentliche Verdingung einer Chaussee-Bau-Entreprise.) Auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll die Umbauung der Chaussee-Strecke zwischen dem Loßner Wald-Vorwerke und Buchitz auf 440 Ruthen lang dergestalt bewirkt werden, daß obige Chaussee-Strecke eine gleichmäßige Breite von 36 Fuß erhält, mit neuen Rasenwänden eingefaßt, und auf 24 Fuß breit und 6 Zoll hoch mit gesiebtem Kies beschüttet wird. Zur Verdingung dieses Baues an den Mindestfordernden steht im Wirthshause zu Buchitz ohnweit Schurgast auf den 6ten April Vormittags um 9 Uhr ein Termin vor Unterzeichnetem an, wo die Anschläge darüber vorgelegt werden sollen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich zu gedachter Zeit und an dem dazu bestimmten Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, wodann der Mindestfordernde nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung den Zuschlag zu gewärtigen hat. Nähere Auskunft hierüber giebt Unterzeichneter. Breslau den 12. März 1827.

C. Mens, Königlicher Wege-Bau-Inspektor.

(Verdingung von Chaussee-Bau-Materialien.) Zur Verdingung der Lieferung an den Mindestfordernden von 84 Schacht-Ruthen Chaussee-Reparatur-Steine zur Chaussee-Strecke von Breslau bis Lissa, und 94 dergleichen zur Chaussee-Strecke von Lissa bis Wültschkau steht auf den 30sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr im Chaussee-Zollhause zu Frobelwitz ein Termin vor Unterzeichnetem an; hierauf Reflektirende werden ersucht ihre Gebote abzugeben, und hat der Mindestfordernde nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 12ten März 1827. C. Mens, Königlicher Wege-Bau-Inspektor.

(Bau-Verdingung.) Die am 3ten Januar c. hier abgebrannten 20 Bürgerhäuser sollen nunmehr massiv erbaut und einzeln verdungen werden. Die hierauf reflectirenden Maurer- und Zimmermeister werden eingeladen sich zu dem, deshalb auf den 4ten April d. J. anberaumten Termin hier einzufinden. Hohenfriedeberg den 12ten März 1827. Der Magistrat.

Publicandum.

Auf erhaltene Anweisung macht die unterzeichnete Brunnen-Commission bekannt:

1) Daß ohne Unterschied keinem Privat-Abnehmer von Salzbrunn dergleichen ohne sofort zu leistende baare Zahlung, zu Handen des Brunnen-Inspectors Maynhardt, oder in dessen Abwesenheit des Spediteur Borchers zu Salzbrunn, von der Quelle verabfolgt werden darf, um solchen mitzunehmen oder zu verschicken.

2) Daß alle Bestellungen an den Spediteur Borchers zu Salzbrunn zu richten sind, und wenn sie etwa an ein einzelnes Mitglied der unterzeichneten Commission gelangen, von diesen allemal an denselben abgegeben werden, der genannte Spediteur aber keine dieser Bestellungen befriedigen soll, wovon nicht alsbald die Zahlung dafür, oder eine sichere Anweisung zu deren alsbäldigen Erhebung in Waldenburg, Freiburg, Salzbrunn oder Breslau mit beigefügt ist, indem ihm das Creditiren verboten worden.

Diese Bestimmungen treffen die Handlungshäuser und Speditionen nicht, welche mit unterzeichneter Commission in festen fortdauernden Verbindungen stehen, indem sie mit diesen eingegangenen Einrichtungen unverändert bleiben. Salzbrunn den 21sten Januar 1827.

Reichsgräflich v. Hochbergische Brunnen-Commission.

(Bau-Verdingung.) Freitags den 30sten März soll der Aufbau mehrerer Gebäude an Zimmer- und Maurer-Meister, jedes Gebäude einzeln, an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Sachverständige Meister, die Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit beibringen, können sich an gedachtem Tage früh um 8 Uhr im herrschaftlichen Schlosse melden und die nähern Bedingungen einsehen. Hökricht im Ohlauer Kreise den 13ten März 1827.

(Bekanntmachung.) Die hier am Markte belegene, zum Betriebe einer Handlung größern Umfangs vollkommen geeignete, mit allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten wohl versehene und 6800 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Besitzung des Kaufmann A. Fiedler, bin ich durch ihn nun öffentlich zu verkaufen, beauftragt. Ich habe daher zu diesem öffentlichen Verkaufe einen Termin auf den 6ten April Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, und lade dazu alle Kauflustige ein, mit dem Bemerken, daß nur ein Drittel des Kauf-Geldes baar zu erlegen, und die Wohnung bald zu beziehen ist, wie auch, daß der Contract mit dem Meistbietenden sogleich vollzogen werden wird. — Taxe und Ansicht der Gebäude sind täglich in meinem Büreau nachzuweisen. Neusalz den 28sten Februar 1827.

Schneider, Königl. Kreis-Justiz-Rath.

(Avertissement.) Auf den Gräflich von Hardenbergschen Pohlschildern Güthern, Herrndorff und Merschwitz, zwischen Parchwitz und Lüben belegen, stehen 130 bis 180 Mutterschaafe und eben so viel Hammel, so wie auch vorzüglich feine Sprungböcke zum Verkauf. Die Wolle dieser Heerden hat bei der durch das Woll-Sortirungs-Comtoir der Königlichen Seehandlung veranlaßten Sortirung 84 1/2 pCt. der feinern Sorten und nur 15 1/2 pCt. der geringeren enthalten. Kaufliebhaber können sie auf diesen Güthern täglich besehen.

(Anzeige.) Zu Manze, Nimptschen Kreises, können noch mehrere 1000 Scheffel Kartoffeln à 15 Sgr. (in großen Parthien billiger) und 200 Stück schwer gemästete starke Schöpse abgelassen werden.

(Verkauf.) Zu Sadewitz, bei Kanth, können abgelassen werden: 1000 Scheffel Kartoffeln à 15 Sgr., mehrere tausend Schock vorzüglich schöne Birkenpflanzen à 2 1/2 Sgr., und zehn Stück Kühe.

(Anzeige.) Zu verkaufen ist Saamen-Getreide bester Qualität, nämlich: Erbsen, Gerste, Haafer, Haidekorn und Kleesaamen zu möglichst billigen Preisen und zu erfragen: Roßmarkt Nro. 12. eine Stiege hoch.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Nimkau, Neumarktschen Kreises, offerirt zu civilen Preisen Dachziegeln, und macht sich anheischig, für die Güte derselben auf einen 15jährigen Zeitraum in der Art einzustehen, daß Feuchtigkeit und Frost auf dieselben binnen dieser Zeit ohne alle nachtheilige Einwirkung bleibt.

(Gasthof-Verkauf.) Ein in der Nähe von Breslau auf der Hauptstraße besonders vortheilhaft belegener Gasthoff, ist wegen eingetretenen Umständen sehr billig und gegen geringe Einzahlung zu verkaufen, durch W. Buchheister, Albrechts Straße Nro. 36.

(Saamen-Hafer) sind bei dem Dominium Perschau, Wartenbergschen Kreises, mehrere hundert Scheffel zu verkaufen. Das Wirthschafts-Amt.

(Verkaufs-Anzeige.) Zweitausend Schock Birkenpflanzen stehen auf dem Dominium Schlanowitz, Wohlauer Kreises, billig zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Bei der Wittwe Holitschken, Ketzerberg No. 22. sind in billigen Preisen ein moderner Schreibsekretair, ein Kleiderschrank, ein Schub, 2 Bettstellen und 2 Bettkasten bald zu haben.

(Birkenpflanzen-Verkauf) einige tausend Schock beim Dominio Sadewitz bei Canth.

(Wagen-Verkauf.) Ein alter, halbgedeckter, noch sehr gut und dauerhafter, in vier Federn hängender Wagen, so wie auch Einspänner- und Verdeck-Droschken und verschiedene Sorten Reisewagen stehen sehr preiswürdig zu verkaufen, bei dem Stellmachermeister Gebhardt, wohnhaft auf der Altbüsserstraße No. 12. bei der Maria Magdalena Kirche.

(Zu verkaufen) sind zwei sehr gute große Wachhunde, Doggen Art, ein Hund und eine Hündin mit Jungen, auch zwei große Fischnetze, in der Wassergasse No. 18. Bürgerwerder.

(Anzeige.) Düng-Asche bietet zum Kauf an, der Seifensieder Göring, Scheitniger Straße No. 31.

(Rindvieh-Verpachtung.) Die Nutzung von circa 40 Stück Kühen auf dem Dominio Hartmannsdorf bei Landeshut wird in termino den 24. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesigem Schlosse anderweitig auf zwei Jahre von Johanni c. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die nähern Bedingungen können cautionsfähige Pachtlustige jederzeit im Wirthschafts-Amte einsehen. Hartmannsdorf bei Landeshut, den 14. März 1827.

Reichsgräflich Desfoursches Wirthschafts-Amt.

(Auction.) Heute, den 17ten d. M. um 11 Uhr sollen 2 tüchtige Engländer, Rappen, nebst Geschirr, an den Meistbietenden auf dem Tauenzins-Platz öffentlich versteigert werden.

(Die Auction) von neuen Tellern, Terrinen, Schüsseln, Speise- und Caffee-Servicen 2c. wird heute und an den folgenden Tagen im Saale zur Stadt Berlin, Schweidnitzer-Straße, fortgesetzt.

(Auction.) Dienstag als den 20sten März früh um 9 und Mittag um 2 Uhr werde ich vor dem Nicolai-Thor Friedrich Wilhelm Straße No. 75. veränderungshalber Gold, Silber, Porzellain, Gläser, Kupfer, Zinn, Wäsche, Betten, Kleider, schönes Meublement, wobei ein guter Mozartscher Flügel, eine Stahl-Harmonika, eine Stutz-Uhr, Kupferstiche, eine Blumen-Presse nebst allen dazu gehörigen Ausschlag-Eisen, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

S. Piere, concess. Auctions-Commiss.

(Musik-Anzeige.) Im Verlage von F. E. C. Leuckart ist erschienen: J. Schnabel (Sohn), Gesang für drei Singstimmen, Discant, Tenor und Bass, mit Klavier-Begleitung. 10 Sgr.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart in Breslau.) Spohr, die letzten Dinge. Oratorium nach Worten der heiligen Schrift zusammengestellt von Rochlitz. Vollständiger Klavier-Auszug. 4 Rthlr. 5 Sgr. Herz, Polon. brill. p. Pianof. op. 25. 25 Sgr. Reissiger, der Abschieds-Abend, Sterne verschwiegene Wandler u. s. w. mit Pianof. 5 Sgr., mit Guit. Begl. von Köhler 5 Sgr. Leipziger, fav. Tänze für Pianof. No. 24. 25. à 3 Sgr. 9 Pf. Herz, Var. p. Pianof. sur un Air tyrolien favori op. 13. 20 Sgr. Giuliani, Racolta di Pezzi Musicali per Chitarra Oeuv. III. Parte 1. 2. à 15 Sgr., nebst sehr vielen andern neuen Musikalien. Auch sind diese Musikalien durch den Bibliothekar Herrn Schwarz in Brieg zu beziehen.

Literarische Anzeige.
Das Verzeichniß der im Februar d. J. erschienenen Schriften (wissenschaftlich geordnet) wird unentgeltlich ausgegeben.
Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung am großen Ringe.

Literarische Anzeige.
Von nachstehenden Werken haben wir eine Anzahl Exemplare an uns gekauft und lassen dieselben, so weit der Vorrath reicht, zu den beigesetzten sehr erniedrigten Preisen ab:
Görlitz, J. E., allgemeine Volks-Natur-Geschichte mit vorzüglicher Berücksichtigung der Heimath. Für Schule und Haus bearbeitet. Mit 70 Abbildungen. (50 Bogen in gr. 8.) Preis sonst 3 Rthlr. 15 Sgr., jetzt 1 Rthlr.
Titz, A., allgemein faßliches Elementar-Rechenbuch für Volksschulen und Volksschullehrer, nach den besten neueren Methoden bearbeitet. gr. 8. Preis sonst 25 Sgr., jetzt 10 Sgr.
Knie, J., neuester aufrichtiger und erfahrener Rechenfreund im geschäftlichen und bürgerlichen Verkehr, im Amte und zu Hause. 4. Preis sonst 20 Sgr., jetzt 5 Sgr.
Glöschte, E., Elementarwerk der lateinischen Sprache mit Vorlegeblättern, besonders beim Gebrauch der kleinen Bröderschen Grammatik. Für Schulen und zum Privat-Unterricht. 4 Theile. Preis sonst 1 Rthlr. 18 Sgr., jetzt 20 Sgr.
Breslau, im März 1827.
J. D. Grüson & Comp., Kunst- und Buchhandlung, Salzring No. 4.

(Bekanntmachung.) Da ich in dem auf der Neußischen Straße sub No. 63. gelegenen, zum Schwarzkegel genannten Hause, eine Niederlage von allen Sorten seidnen, so wie feinen Filzhüten errichtet habe, so beehre ich mich dies mit der ganz ergebensten Bitte: „um geneigten Zuspruch," bekannt zu machen. Ich verspreche die nur möglichst billigen Preise, um dadurch das mir bisher geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen. Breslau den 16ten März 1827.
Carl Schmidt.

(Robillard No. 1.) bezeichnet: Manufacture ancienne de Paris, empfange ich so eben in Commission und verkaufe das Paket à 1 Rthlr. 5 Sgr. Wer 11 Paket auf einmal nimmt, bezahlt nur Zehn. S. G. Bauch, Altbüsserstraße im rothen Stern.

(Frische schottische Heringe) von besonderer Güte, in ganzen, halben, viertel und kleinern Tonnen empfiehlt zu sehr billigem Preise
J. L. Werner, äußere Ohlauer-Straße im Zuckerrohr.

Bekanntmachung.
Allen unsern werthgeschätzten Käufern und Verkäufern machen wir bekannt: daß wir unsere sämmtlichen Venditor-Bauden von den Straßen auf den neuen Markt bei der blühenden Aloe gegenüber verlegt haben. Marcks und Hoffholtz, als Aeltesten.

(Strachino-Käse) direct von der Quelle bezogen, empfing wieder
S. G. Bauch, Altbüßerstraße im rothen Stern.

(Anzeige.) Durch den gütigen Beifall von frühern Jahren her veranlaßt, werde ich von heute bis Ende Mai wieder Kräuter-Bouillon auf das Kräftigste anfertigen, auch durch die Fastenzeit den Kapuziner Stockfisch, Mittwoch, Freitag und Sonnabend aufs Beste zubereitet haben.
Der Stadt-Koch Stiller.

(Anzeige.) Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich immer noch wie vor mit meinem Teppich-Handel auf dem großen Ringe in No. 11 wohne und offerire mein gut assortirtes Lager von Tyroler Tisch- und Fuß-Teppichen zu den billigsten Preisen.
Martin Mösner aus Tyrol.

(Anzeige. Anständige Demoiselles, die das Putzmachen unentgeltlich zu erlernen wünschen, finden sogleich Beschäftigung in der Putzhandlung am Ringe No. 14 der Hauptwache gegenüber bei Johanna Friedländer.

(Masquen-Ball-Anzeige.) Von vielen meiner Freunde und Gönner aufgefordert, zum Schluß noch einen Masquen-Ball zu veranstalten, gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen: daß, nachdem der nächstfolgende Sonntag bereits vergeben ist, er den Montag darauf, den 19ten März, statt finden wird. Um geneigten Zuspruch bittet A. Pillmeyer.

(Pensions-Anzeige.) Eine anständige Familie wünscht noch einige gebildete Mädchen gegen billiges Kostgeld (den Zeiten angemessen) anzunehmen, wobei ihnen zugleich Unterricht in allen feinern weiblichen Arbeiten, so wie im Schneidern nach dem Maaß, ertheilt werden wird. Näheren Nachweiß ertheilt die Handlung F. A. Hertel in 3 Kränzen, Ohlauer Straße.

(Anzeige.) Unterzeichneter weiset auswärtigen Eltern, welche ihre Söhne in die hiesigen Schulanstalten schicken, und dabei in gute Aufsicht und Pflege geben wollen, einen in jeder Hinsicht guten Aufenthaltsort für ihre Söhne nach.
Der Goldarbeiter Leweck, am Rathhause No. 9.

(Pensions-Offerte.) In einem anständigen moralischen Ort wünscht man einige Kinder, Knaben oder Mädchen, in billige Pension zu nehmen. Letztere können zugleich Unterricht in weiblichen Arbeiten erhalten. Das Nähere wird Madam John auf der Taschengasse in Nro. 12. gütigst ertheilen.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein von mittlern Jahren, verheiratheter, mit den besten Zeugnissen versehener, und früher in der Schlag-, Koppel- als auch Wechsel-Wirthschaft praktizirender Oeconom wird eingetretener Umstände wegen außer Thätigkeit gesetzt, und wünscht ein baldiges anderweites Unterkommen. Ueber seine Brauchbarkeit, Ordnungsliebe ꝛc. erfährt man das Nähere in der neuen No. 21., Albrechtsstraße im 1sten Stock.

(Dienstgesuch.) Ein verheiratheter, mit den besten Zeugnissen versehener Jäger, der zugleich die Baum- und Kuchel-Gärtnerey fertig versteht, sucht Ostern oder Johanni eine Anstellung. Das Nähere ertheilt auf Portofreye Briefe der Buchbinder Sagner in Neumarkt.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein junger verheiratheter Mann, der Schulkenntnisse besitzt, eine gute und correcte Hand schreibt, seiner Militair-Dienst-Pflicht genügt hat, und sich dermalen im hiesigen Königl. Kreis-Steuer-Amte im Kassen- und Rechnungswesen übt, sucht ein Unterkommen als Schreiber, Actuarius, Rentmeister, Buchhalter u. s. w., und wird seines Fleißes, sittlichen und anspruchslosen Betragens wegen, bestens empfohlen, von dem Kreis-Steuer-Einnehmer Hörlein in Breslau.

(Aufforderung.) Bei dem vorgewesenen großen Wasser wurde am 7ten h. hierorts ein kiefernes Floß, woran eine starke Kette befindlich, aufgefangen. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich dieserhalb beim Fährmann Koch hierselbst zu melden, von dem er solches gegen Erstattung der Inser. Gebühren und gegen zu einigendes Fangegeld zurückerhalten kann; widrigenfalls und nach Verlauf von 8 Tagen anderweitig darüber disponirt werden wird. Masselwitz den 14ten März 1827.

(Anzeige.) Vor einiger Zeit hat ein Schneider-Lehrling eine Officier-Uniform nebst Beinkleidern bei mir abgegeben, da sich aber kein Eigenthümer dazu gemeldet, so fordere ich denselben hiermit auf, sich gedachte Sachen gegen Erstattung der Insertions-Gebühren wieder abholen zu lassen. Brüchner, Ohlauer Straße in zwei goldnen Löwen.

(Verloren.) Am 14ten Abends ist auf der Carlsstraße zwischen der Fechtschule und der Oberamtsbrücke ein Ohrring mit sieben à jour gefaßten Brillantsteinen verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen Reusche Straße im goldnen Hecht No. 65. im Gewölbe, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Gute schnelle Gelegenheit) nach Berlin den 18ten und 19ten d. ist zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttnergasse.

(Wohnung zu vermiethen.) Eine große Stube vorn heraus, eine Stiege hoch, ist mit auch ohne Meubels zu vermiethen und bald oder auch zu Ostern zu beziehen, auf der Altbüsserstraße N. 12.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 33. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 17. März 1827.

(Subhastation.) Da bei dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht auf Ansuchen des Königl. Fiskus die im Fürstenthum Oppeln und dessen Coseler Kreise belegenen Güter Wiegschütz, Neuhoff, Buttermilch und die Klodnitzer Arrende nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und die Bietungs-Termine auf den 14ten März künftigen Jahres, den 14ten Juny, und besonders den 15ten September gedachten Jahres, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Oberlandesgericht, vor dem ernannten Deputirten dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Ludwig angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachte Güter nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 106,005 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., der Ertrag zu 5 Prozent gerechnet, gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß gleich nach dem letzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.
Ratibor den 27. October 1826. Königl. Preußisches Oberlandesgericht von Oberschlesien.

(Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Anzeige.) Die im Rybnicker landräthlichen Kreise, 2 Meilen von Rybnick, 2 Meilen von Loslau, und 1 1/2 Meile von Ratibor belegenen Rittergüter Dziemierz, Zyttna und Luckow, sollen im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden principaliter verkauft, eventualiter aber auch von Johannis d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Kauf- und resp. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 28sten May d. J. hierzu anberaumten Termin vor dem ernannten landschaftlichen Kommissarius, Landes-Aeltesten und Landrath Herrn von Wrochem in dem hiesigen Landschaftshause entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben und, Falls selbige für annehmbar befunden werden, sodann den Zuschlag entweder für den Verkauf oder die Verpachtung zu gewärtigen. Uebrigens steht es Jedem frei, sich in der Zwischenzeit von dem Zustande gedachter Güter an Ort und Stelle näher zu überzeugen. Ratibor den 23sten Februar 1827.
Ober-Schlesische Fürstenthums-Landschaft. von Reiswitz.

(Pferde-Verkauf.) Montags den 19ten März d. J. Vormittags um 11 Uhr, werden im städtischen Marstall auf der Schweidnitzer Straße 4 ausrangirte städtische Karren-Pferde gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Breslau den 17ten März 1827.
Die Stadt-Bau-Deputation.

(Verpachtung.) Die zum Fürstenthum Trachenberg gehörigen Fürstlichen Vorwerke Caynowe, Gürkwitz und Klein-Krutschen, Klein-Ossig, Gros-Ossig und Buckolowe werden auf 9 nacheinander folgende Jahre vom 1sten July 1827 anderweitig verpachtet und zwar: 1) Caynowe den 2ten April c. a. früh 9 Uhr, 2) Gürkwitz und Klein-Krutschen ebenfalls den 2ten April c. a. früh 9 Uhr; 3) Klein-Ossig, Gros-Ossig und Buckelowe den 3ten April c. a. früh 9 Uhr. Cautionsfähige und qualificirte Pachtlustige werden eingeladen, sich in denen zu diesen Verpachtungen angesetzten Terminen in der Stadt Trachenberg einzufinden, ihre Gebote unter denen von uns aufgestellten Bedingungen abzugeben und den Zuschlag nach eingegangener Fürstlicher Genehmigung zu gewärtigen, wenn die gemachten Gebote annehmbar befunden werden sollten. Uebrigens können die Verpachtungs-Bedingungen in der Fürstlichen Cameral-Amts-Canzley, so wie die zu verpachtenden Vorwerke an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Trachenberg den 20sten Januar 1827.
Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Cammeral-Amt.

(Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.) Der hiesige Schuhmacher Carl August Liehr und seine Ehegattin Rosalie Antonie geborne Rein, haben bei ihrer Verheirathung die hier zwischen Eheleuten statt habende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Oels den 9ten Februar 1827. Das Herzogliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Behufs des Ausbaues des an der Morgenseite gelegenen Flügels des ehemaligen Minoritten-Kloster-Gebäudes hierselbst zu Schulen und Lehrer-Wohnungen, soll nach dem Beschlusse der Stadt-Gemeinde ein Termin zur Verdingung dieses Baues an den Mindestfordernden abgehalten werden. Qualificirte und berechtigte Bau-Unternehmer werden daher den 2. April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in das hiesige Sessions-Zimmer auf dem Rathhause eingeladen. Die diesfälligen Zeichnungen sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer rathhäuslichen Kanzlei einzusehen. Neumarkt den 9. März 1827.
Der Magistrat.

(Holzlieferungs-Verdingung.) Zum Neubau zweier defensibler Pulver-Magazine hieselbst, soll das erforderliche Holz-Material, bestehend in a) Eichen-Holz: 60 Stück Kippsäulen à $10\frac{1}{2}$ Fuß lang, 8 — 9 Zoll stark; b) Kiefern Holz: $549\frac{1}{3}$ laufende Fuß 10 Zoll im Quadrat stark, $156\frac{2}{3}$ Stück Bohlen, à 15 Fuß lang, 3 Zoll stark und 1 Fuß breit; c) Tannen-Holz: $258\frac{1}{2}$ laufende Fuß 12 Zoll im Quadrat stark; $1226\frac{1}{4}$ lauf. F., 10 — 12 Z. stark; $3\frac{1}{2}$ lauf. F., 9 — 12 Z. stark; 330 lauf. F., 8 — 10 Z. stark; 116 lauf. F., 8 — 9 Z. stark; 568 lauf. F., 6 — 10 Z. stark; 520 lauf. F., 6 — 9 Z. stark; 5099 lauf. F., 6 — 7 Z. stark; 1092 lauf. F., 4 — 5 Z. stark; $5\frac{1}{7}$ St. Bohlen à 15 Fuß lang, 3 Zoll stark, 1 Fuß breit; $199\frac{1}{6}$ St. Bohlen à 15 Fuß lang, 2 Zoll stark, 1 Fuß breit; $322\frac{5}{6}$ St. Bretter à 15 Fuß lang, 1 Zoll stark, 1 Fuß breit; $408\frac{2}{3}$ St. Latten à 15 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll stark, 3 Zoll breit an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 9. April d. J. des Morgens um 9 Uhr in dem Bureau des unterzeichneten Platz-Ingenieurs anberaumt, wozu cautionsfähige Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Schweidnitz den 28. Februar 1827. v. Olszewsky, Capitain und Ingenieur vom Platz.

(Auction.) Es sollen am 19ten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Hause No. 4 auf der Albrechts Straße die zum Nachlasse des Kaufmann Cosmar gehörigen Effecten, bestehend in Betten, Wäsche, Möbeln, Kleidungsstücken, Hausgeräth, einer Violine und einer Flöte, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 3ten März 1827.
Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Aufforderung.) Die Erben des hieselbst verstorbenen Königl. Hof- und Criminal-Raths Brassert stehen im Begriff sich in den Nachlaß des letztern zu theilen; im Auftrage derselben fordere ich die etwa noch unbefriedigten Nachlaßgläubiger auf, ihre Ansprüche binnen drei Monaten bei mir anzumelden und zu rechtfertigen, nach Ablauf der gesetzlichen Frist trifft diejenigen, welche sich nicht melden, der Nachtheil, daß sie sich nur an jeden Erben nach Verhältniß seines Erbtheils halten können, und jeden derselben in seinem persönlichen foro belangen müssen. Zugleich ersuche ich die resp. Mandanten des Erblassers, die Manual-Acten des letztern, auf deren Verabfolgung sie Ansprüche machen können, binnen drei Monaten bei mir (Nicolai Straße No. 7.) in Empfang zu nehmen, die zurückbleibenden Acten werden cassirt werden. Breslau den 28sten Februar 1827.
Wirth, Königl. Justizrath, als General-Mandatar der Hof- und Criminal-Rath Brassertschen Erben.

(Bekanntmachung.) In einer deutschen Provinzial-Stadt des Gros-Herzogthums Posen, 4 Meilen von der Haupt-Stadt gleiches Namens, 6 Meilen von Lissa, 1/2 Meile vom Wartha-Strom belegen, ist ein schönes Grundstück, bestehend: aus einem Wohnhaus, Speicher, Brennerei und Stallung, alles neu und massiv erbaut, auf mehrere Jahre zu verpachten, auch aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Grundstück eignet sich, außer dem Branntweinbrennerei-Betriebe, vermöge seiner Größe und vortrefflichen Lage, zu mehreren Gewerben; auch könnte leicht eine Oel-Mühle, eben so eine Bierbrauerei damit verbunden werden; zu Letzterer befindet sich auf dem Grundstücke selbst hinreichendes und brauchbares Quell-Wasser. Der Kauf wird durch ein darauf haftendes Capital erleichtert und beim Verpachten mehr auf einen soliden Mann, als auf hohen Miethzins gesehen. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann Joh. Gottl. Kloße, Elisabeth-Straße Nro. 13. in Breslau, (für Auswärtige auf frankirte Briefe) zu ertheilen, die Güte haben.

(Verkaufs-Anzeige.) Wer schnell eine feine Schaafheerde bilden will, dem kann ich ohngefähr 100 Rochsburger Mutterschaafe im Vorwerk Thomnitz zu 4 Rthlr. ablassen. Sie haben mir in zwei Jahren durch Kreuzung mit Lichnowskyschen dichten Böcken eine so entsprechende Zuzucht geliefert, daß ich sie entbehren kann; und versteht sich, daß nicht mehr Mutterschaafe genommen werden dürfen, als noch zur Zucht tauglich befunden werden!

von Prittwitz, auf Casimir bei Ober-Glogau.

(Saamenhafer.) Auf dem Dominio Cawallen, 1/2 Meile von Trebnitz, werden einige 100 Scheffel guter Saamenhafer, nebst einer Quantität Wicken- und Leinen-Saamens zum Verkauf angeboten.

(Verpachtung.) Das hiesige, vortheilhaft gelegene und mit bedeutendem Ausschroot versehene Brau- und Branntweinbrennei-Urbar soll in Termino den 26sten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf drei Jahre vom 1sten April d. J. ab, in hiesiger Rentamts-Kanzelley verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen: daß die Bedingungen jederzeit hierorts eingesehen werden können. Bechau bei Neisse den 7ten März 1827.

Literarische Anzeige.

Oeffentliche Empfehlung eines trefflichen Hausbuches.

In der Buchhandlung Jos. Max und Komp. in Breslau (Paradeplatz goldene Sonne) ist zu haben:

Dr. Ludw. Friedr. Frank

der Arzt als Hausfreund,

oder

freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter.

Ein treuer und allgemein verständlicher Rathgeber für diejenigen, welche sich selbst belehren wollen, oder sich nicht ärztlichen Rathes erfreuen können.

Dritte sehr vermehrte und mit einem Anhange bereicherte Auflage. Leipzig, 1827, bei Fr. Fleischer. In schönen Umschlag gebunden. Preis 18 Sgr.

Daß die vor zwei Jahren geschehene öffentliche Empfehlung dieses Hausfreundes nicht unbeachtet blieb, beweist wohl die nöthig gewordene 2te und 3te Auflage am besten. Obschon das Werk fast um die Hälfte vermehrt worden ist, so hat doch der Verleger den frühern sehr wohlfeilen Preis beibehalten. Die hauptsächlichsten Vermehrungen sind besonders: „die genaue Anweisung an Mütter, wie sie ihre neugeborenen Kinder in den ersten Monaten zu behandeln haben," und zuletzt ein Anhang, der eine Anweisung zur Verfertigung und zum Gebrauche bewährter Hausmittel giebt. Wie manche Mutter ward oft schon durch unbedeutende Vorfälle bei ihrem Säugling in Angst gesetzt, und schaut, vom Arzt entfernt, vergeblich nach Hülfe um. Sie nehme diesen Hausfreund zur Hand, er wird sie nicht verlassen, sondern gewiß ihr und ihrem kleinen Liebling Ruhe verschaffen.

Folgende Uebersicht der Eintheilung des Buchs wird dem Leser zeigen, daß darin wohl alles Erdenkliche begriffen seyn muß. Druck und Papier sind so schön wie bei der ersten Auflage.

In 20 Abtheilungen behandelt der Verfasser folgende Krankheiten und Gegenstände: 1) der Brust und des Halses; 2) des Unterleibes und Darmkanals; 3) der Leber und Milz; 4) Fieber; 5) Rheumatismus und Gicht; 6) Nervenleiden; 7) Geisteskrankheiten; 8) des Herzens und Gefühls; 9) Schleimkrankheiten; 10) des Harn- und Geschlechtsystems; 11) der Sinneswerkzeuge; 12) der Mundhöhle; 13) Knochenkrankheiten; 14) Hautkrankheiten; 15) der äußern Theile; 16) Krankheiten einzelner Theile; 17) Frauenzimmerkrankheiten; 18) Kinderkrankheiten; 19) Benehmen bei plötzlichen Unglücksfällen und Verunglückten; 20) über nützliche Hausmittel.

Literarischer Bericht
über
die neuesten Verlags-Unternehmungen
der
Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau,
in den Jahren 1826 und 1827.

A. Im Jahre 1826 fertig gelieferte Werke und Schriften.

1) Baggesen, J. J. Der Himmelruf an die Griechen. Zum Besten der vielleicht noch Lebenden. gr. 8. 1826. 2 Gr.

2) Bildniß Seiner Fürstlichen Gnaden des Fürsten Bischofs von Breslau, Herrn Emanuel von Schimonsky-Schimoni. Nebst einer kurzen Darstellung seines Lebens und der Beschreibung der Feierlichkeit seines funfzigjährigen Priester-Jubiläums am 3ten April 1825, von Dr. Daniel Krüger, residirenden Domherrn und Domprediger. gr. 4. 1826. 1 Thlr. 8 Gr.
Ausgabe auf chinesisch Papier 2 Thlr.

3) Buslav, J. T. Dissertatio historico-critico-exegetica, de lingua originali Evangelii secundum Matthaeum. 8. maj. 1826. 10 Gr.

4) Irländische Erzählungen. Zur Kenntniß der Sitten, Gebräuche und des Volkslebens in Irland. Aus dem Englischen. Mit 6 Holzschnitten nach Cruikshankschen Zeichnungen, von G. Watts aus London. 2 Bdchen. 8. 1826. Geh. 2 Thlr. 8 Gr.

5) Gaß, Dr. Chr. J. Der apostolische Rath sich in die Zeit zu schicken. Predigt am allgemeinen Buß- und Bettage, den 19. April 1826 gehalten. 8. 1826. Geh. 2 Gr.

6) Gaupp, Dr. E. T. Das alte Magdeburgische und Hallische Recht. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. 8. 1826. 1 Thlr. 12 Gr.

7) Günsburg, Dr. Parabeln. 3tes Bändchen. 8. 1826. 16 Gr.

8) Janny, Joh. Chr. Predigt gehalten Dom. Estomihi, der 5te Februar 1826 in der Haupt- und Pfarrkirche zu Strehlen. 8. 1826. Geh. 2 Gr.

9) Kann ein katholischer Mann, mit einer protestantischen von ihrem Manne geschiedenen Frau eine gültige Ehe eingehen? und umgekehrt: Kann eine katholische Frau, mit einem protestantischen von seiner Frau geschiedenen Manne eine gültige Ehe eingehen? — Beantwortet von P. M. N. 8. 1826. 4 Gr.

10) Klippstein, G. G., Rath- und Hülfsbuch für Organisten und solche, die es werden wollen. Zugleich zum Gebrauch in Seminarien. Enthaltend: Einhundert und achtzig eingeführte Choralgesänge, von berühmten, besonders ältern Componisten, mit zehntausend Zwischenspielen nach dem reinen Satze, in Imitationen und Fugen-Thematen, aus der Melodie selbst geschöpft. gr. 4. 1826. 79 Bogen Notendruck. Fortbestehender Subscriptions-Preis 3 Thlr.

11) Die Kokette. Ein Roman von der Verfasserin der Erna, Felicitas u. s. w. 8. 1826. Geh. 1 Thlr. 12 Gr.

12) Knüttel, A. Poetische Versuche. gr. 8. 1826. Geh. 10 Gr.

13) Krüger, Dr. Daniel, katholisches Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht. Mit einer Abbildung der heiligen Jungfrau unter dem Felsen. 8. 1826. 18 Gr.

14) Lichtenstädt, D., universae materiae medicae secundum characteres naturales et therapeuticos divisae prospectus. 8. maj. 10 Gr.

15) Meidanii aliquot proverbia arabica cum interpretatione lat. adidit Max. Habicht et addid. orationem de utilitate linguae arab. et praecip. quibusd. viror. Doct. in eam meritis. 4. 1826. 12 Gr.

16) Morgenbesser, M. Schlesischer Kinderfreund. Ein Lese- und Lehrbuch für die Volksschulen Schlesiens. 8. 1826. 6 Gr.
Parthie-Preis bei 30 Exemplaren à 5 Sgr.

17) Müller, Dr. E., Euripides deorum popularium contemtor. 8. maj. 1826. 6 Gr.

18) Rösselt, Fr., Lehrbuch der Weltgeschichte, für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. 2te verb. Aufl. 3 Thle. gr. 8. 1827. 3 Thlr. 20 Gr.
Pracht-Ausgabe 5 Thlr. 12 Gr.
19) Pandurang Hari, oder Denkwürdigkeiten eines Hindu. Aus dem Englischen. Mit einem Vorwort von C. A. Böttiger. 3 Bände. 8. 1826. 2 Thlr. 18 Gr.
20) Rendschmidt, F., Anweisung zum Kopfrechnen für Lehrer in Volksschulen, wie auch zum Selbstunterricht. 2te verb. Auflage. 8. 1826. 10 Gr.
21) Richthofen, Julie von, Oporinen. Erzählungen und Novellen. 2te Sammlung. 8. 1826. 1 Thlr. 8 Gr.
22) Salvandy, N. A. von, Don Alonso oder Spanien. Eine Geschichte aus der gegenwärtigen Zeit. Nebst der Vorrede des Verfassers und einem einleitenden Vorwort von J. W. von Göthe. 5 Bände. 8. 1826. 4 Thlr. 20 Gr.
23) Schober, Fr. von, Palingenesien aus den heiligsten Büchern des alten Bundes. 16. 1826. Geh. 6 Gr.
24) Schoenborn, C., de Authentia declamationum, quae Gorgiae Leontini nomine extant. 4. maj. 1826. 10 Gr.
25) Scholz, E. J., de figura guttae cadentis in aere resistente disquisitiones nonnullae. Cum tabulae lithogr. 4. maj. 1826. 12 Gr.
26) Seifert, A., Zu uns komme dein Reich! Gebete und Andachten, mit Unterricht und Liedern für katholische Christen. Mit einer Abbildung des Erlösers. 12. 1826. 5 Gr.
27) Spazier, Dr. R. O., Jean Paul Fr. Richter in seinen letzten Tagen und im Tode. 8. 1826. Geheft. 21 Gr.
28) Steffens, H., Die Familien Walseth und Leith. Ein Cyclus von Novellen. Drei Bände. 8. 1827. 5 Thlr.
29) Tausend und Eine Nacht. In arabischer Sprache. Herausgegeben von M. Habicht. 2ter Band. 8. 1826. Geheft. 3 Thlr.
30) Tieck, Ludwig, Dramaturgische Blätter. Nebst Berichten über die englische Bühne, und Bemerkungen, Einfälle und Grillen über das deutsche Theater, auf einer Reise im Jahre 1825. 2 Bände. 8. 1826. 3 Thlr. 8 Gr.
31) Unterricht und Gebete für das Jubiläum im Jahre 1826. 8. Geheft. $1\frac{1}{2}$ Sgr.
Dasselbe in polnischer Uebersetzung unter dem Titel:
32) Nauka i Modlitwy na Jubileusz Roku 1826. 8. Geheft. $1\frac{1}{2}$ Sgr.
33) Von dem glänzenden Ruhme Jesu Christi, während seiner irdischen Wanderzeit; nebst einigen seine äußere Lebensweise betreffenden Umständen. Aus dem Lateinischen übersetzt von Ludwig Anton Mayer. 8. 1826. 1 Thlr.
34) Wahrheit aus Jean Paul's Leben. Mit 2 Nachbildungen der Handschrift Jean Paul's. 1tes Bändchen. Von ihm selber. 8. 1826. 1 Thlr.
35) Zur Beurtheilung der Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens. Von einem evangelischen Geistlichen. 8. 1826. Geheft. 6 Gr.

B. Für das Jahr 1827 sind bis jetzt folgende Unternehmungen eingeleitet, wovon die meisten unter der Presse, und binnen Kurzem erscheinen werden.

---

36) Civiale, über das Zerbrechen des Steines in der Harnblase. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen von Dr. K. J. W. P. Remer. Mit Abbildungen gr. 8.
Herr Dr. Remer, dermalen in Paris, hat Gelegenheit gehabt dieser Operation selbst beizuwohnen, weshalb daher seine erläuternden Zusätze seiner Uebersetzung entschiedene Vorzüge vor jeder andern, die etwa unternommen werden könnte, ertheilen werden.
37) Ebers, J. J. H., (Dr. und Hofrath). Das Armenwesen der Stadt Breslau. gr. 8. Druck- und Velin-Papier.

38) Eschenloer, Peter, Geschichten der Stadt Breslau, oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit, vom Jahre 1440 bis 1479. Zum erstenmal aus der Handschrift herausgegeben von Dr. und Professor J. G. Kunisch. 2 Bände. gr. 8. Druck- und Velin-Druck-Papier.

Ueber dieses Werk, woran unausgesetzt gedruckt wird, werden Subscriptions-Anzeigen unentgeldlich ausgegeben.

39) Die Insel Felsenburg, oder wunderliche Fata einiger Seefahrer. Eine Geschichte aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts. Eingeleitet von Ludwig Tieck. 6 Bändchen. kl. 8. Velin-Druck-Papier.

Befindet sich unter der Presse und erscheint auf Subscription, jedes Bändchen zu 12 Gr. Anzeigen werden darüber unentgeldlich ausgegeben.

40) Gedanken eines katholischen Geistlichen, bei Durchlesung der Schrift: Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der katholischen Kirche Schlesiens. 8.

41) Glocker, Dr. E. F., Beiträge zur mineralogischen Kenntniß der Sudetenländer, insbesondere Schlesiens. 1stes Heft. Mit einer Karte und Steindruck-Tafel. gr. 8.

42) Goeppert, (Dr. und Conservator des Königl. botanischen Gartens). Flora Silesiaca. Mit einer Einleitung vom Professor Treviranus, Direktor des Königl. botanischen Gartens. 2 Bände. gr. 8. Druck- und Velin-Papier.

Dieses gehaltvolle, empfehlungswerthe Werk erscheint auf Subscription, und werden Subscriptions-Anzeigen unentgeltlich ausgegeben.

43) Gottwald, Joh., (Pfarrer in Lindenau). Gebetbuch für den christkatholischen Soldaten in dem preußischen Heere. Mit Genehmigung der Fürstbischöflichen Behörde. 12.

44) Herrmann, (evangelischer Pfarrer in Hohenfriedberg.) Die rechte Gesinnung einer christlichen Gemeinde beim schmerzlichen Verlust ihrer Kirche. Predigt, gehalten vor der evangelischen Gemeinde zu Hohenfriedeberg. Voran die Anrede, gesprochen vor dem Aschenhaufen der abgebrannten Kirche. gr. 8. 1827. 3 Sgr.

Ist bereits erschienen, aber auch schon in 1000 Exempl. vergriffen, und da für Druck, Papier und Inserat-Kosten nichts in Abzug gebracht worden ist, so wird die ganze Einnahme zum Besten der Kirche in Hohenfriedeberg verwendet.

45) Hientzsch, J. G., (erster Lehrer am Königl. evangelischen Schullehrer-Seminar). Ueber den Musikunterricht, besonders im Gesange, auf Gymnasien und Universitäten, nebst Vorschlägen zu zeitgemäßer Einrichtung desselben; so wie auch über kirchliche Sing-Chöre und andere Sing-Vereine oder Sing-Akademien; zunächst für Lehrer, Rektoren und Vorsteher solcher Anstalten, dann auch für Ephoren, Magisträte, Consistorien und Regierungs-Behörden. 8.

46) Jean Paul, Wahrheit aus meinem Leben. 2tes Heftlein. Mit seinem Bildniß. 8.

47) Jean Paul Fr. Richters zum Erstenmal ganz ähnliches Bildniß, gezeichnet von E. Förster in München und gestochen von Ludw. Meyer jun. in Berlin. In 8vo und in 4to.

48) Krüger, Dr. Daniel, (residirender Domherr und Domprediger). Predigten an Sonn- und Festtagen gehalten. 3ter Band. 2te verb. Aufl. 8.

49) — — Predigt am 23sten Sonntage nach Pfingsten, den 22. October in der Pfarrkirche zu Kanth gehalten. gr. 8. 1827. Geheftet 2 Sgr.

50) Leben und Begebenheiten des Escudero Marcos Obregon. Oder Autobiographie des spanischen Dichters Vicente Espinel. Aus dem Spanischen zum Erstenmal in das Deutsche übertragen und mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von Ludwig Tieck. 2 Bände. 8.

Dieses Werk befindet sich unter der Presse und erscheint bis zur Jubilate-Messe.

51) Morgenbesser, M. (Rector). Die Geschichte Schlesiens. Ein Handbuch zum Schulgebrauch. gr. 8.

52) — — Schlesischer Kinderfreund. Ein Lese- und Lehrbuch für die Volksschulen Schlesiens. 2ter Theil. 8.

Dieser 2te Theil wird binnen Kurzem die Presse verlassen.

53) **Müller, Julius**, (evangelischer Pfarrer in Schönbrunn). Zur Beurtheilung der Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens. 2te verb. und verm. Auflage. 8.
Die erste starke Auflage dieser klaren, bündigen und werthvollen Schrift hat sich in drei Städten: Breslau, Berlin und Leipzig, bis auf wenige Exemplare, ungemein schnell vergriffen, so daß obige 2te Auflage, welche bald erscheinen wird, nöthig wurde.

54) **Müller, K. O.**, (Dr. und Professor in Göttingen). Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 4ter, 5ter Band. Enthalten: Die politische und Bildungs=Geschichte Athens in dem Zeitraum von dem persischen bis zum peloponnesischen Kriege. Mit einer Karte des nördlichen Griechenlands. 2 Bände. gr. 8. Druck= und Velinpapier.

55) **Müller, K. O.**, (Dr. und Professor in Göttingen). Die Etrusker. Vier Bücher. gr. 8. Druck= und Velinpapier.

56) **Otto, A. W.**, (Professor und Medizinal=Rath). Verzeichniß der anatomischen Präparaten=Sammlung des Königl. Anatomie=Instituts in Breslau. 8. 1827. 20 Gr.

57) **Scheibel, G. J.**, (Dr. und Professor). Communionbuch für Lutheraner. 8. Velin= Druck=Papier.
Dieses werthvolle Communionbuch, welches einem lange gefühlten Bedürfniß abhilft, erscheint noch vor Ostern.

58) **Tausend und Eine Nacht.** Nach einer tunesischen Handschrift in arabischer Sprache, herausgegeben von Dr. und Professor M. Habicht. 3ter Band. 8.

59) **Tausend und Eine Nacht.** Arabische Erzählungen. Zum erstenmal aus einer tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersetzt von Max. Habicht, Fr. H. von der Hagen und Carl Schall. 2te verb. und vermehrte Auflage, mit 15 Titel=Zeichnungen. 15 Bändchen. Taschenformat. Velin=Druck=Papier.
Diese neue Ausgabe erscheint vollständig bis zur Jubilate=Messe, und werden Subscriptions=Anzeigen darüber unentgeldlich ausgegeben.

60) **Tieck, Ludwig**, Novellen. 8. Velin=Druck=Papier.

61) **Titz, A.**, (Lehrer am Schullehrer=Seminar in Ober=Glogau). Das Algebraische Kopfrechnen, für Elementar=Schullehrer. gr. 8.
Dieses Werk erscheint auf Subscription, worüber Anzeigen unentgeldlich ausgegeben werden.

62) **Ueber den Schlesischen Leinwand=Handel und die gegenwärtige Noth der Weber.** Eine wahrhafte Darstellung, veranlaßt durch die darüber erschienenen Berichte in den Breslauer und Berliner Zeitungen, von dem Magistrat und der Kaufmanns=Societät in Landeshut. 8. 1827. Geheft. 3 Sgr.

63) **Von der katholischen Kirche.** Eine Schrift in zwanglosen Heften. Herausgegeben von dem katholischen Pfarrer von **Dittersdorf** in Goldberg. 1stes Heft. 8.

64) **Weber**, (Dr. und Professor) und Kammerrath **Plathner**. Neues Jahrbuch der Landwirthschaft, in zwanglosen Heften. 5ter Band. 1stes Heft. Auf Kosten der Herausgeber. 8.

Frischen fließenden Caviar

in bester Qualität, pommersche Preßgänse, eine ganze 20 Sgr., eine halbe 10 Sgr., Hamb. Rauchfleisch, ächte Teltower Rüben, marinirte Zwiebeln, Pfeffergurken, Champignons, neuen Stockfisch;

ächt italienischen Strachino-Käse,

Prunellen, Ungar. Pflaumen, Wiener Gries, feine holländ. Perl-Graupen, Kümmel, feine Badeschwämme, feine Wasch- und Badeseiffe, (letztere schwimmt,) Soda und venetianische Seife,

Grünberger Wein

in besonders ausgewählten Gattungen, ohne Säure, pr. Berl. Bout. 6 & 8 Sgr., ganz starken 10 Sgr.

Bischoff et Cardinal

pr. Berl. Bout. 10 Sgr., bei 12 Flaschen á 9 Sgr., offerirt

G. B. Jäkel, am Ringe (Naschmarkt) No. 48.

(Anzeige.) Schöne, neue, große Küsten-Heringe in Parthien und einzelnen Tonnen, desgleichen schöne neue Berger Heringe, Tonnenweise, wie auch neue Schotten und holländische Heringe, empfiehlt um damit aufzuräumen zu sehr billigen Preisen, die Handlung

Johann Eugen Haase, Kupferschmiede Straße neue Nro. 8.

(Reis-Offerte.) Neuen schönen großkörnigten Reis ohne Bruch, der im Kochen vortrefflich quellt, die 20 Pfund á 75 Sgr. im einzeln das Pfund 4 Sgr. empfiehlt

J. L. Werner, äußere Ohlauer-Straße im Zuckerrohr.

(Bekanntmachung.) Zur Versicherung gegen Hagel-Schaden, für das laufende Jahr 1827 lade ich, als bevollmächtigter Agent der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, das landwirthschaftliche Publikum hiermit ergebenst ein. — Nachdem schon viele der Herren Landwirthe, welche Hagel-Schaden erlitten, durch Einzahlung der geringen Prämie, ihren Verlust gedeckt sahen, schmeichle ich mir, auch für dieses Jahr recht zahlreiche Aufträge zu genannten Versicherungen zu erhalten. Die neueren Bestimmungen hinsichtlich dieses Geschäftes sind täglich bei mir einzusehen und Exemplare der Statuten zur Abforderung bereit. Oppeln den 1sten März 1827.

Bartholomäus Kapuscinsky.

(Anzeige.) Für Pflege und Leitung schulfähiger Töchter aus dem gebildeten Mittelstande wissen eine treffliche und anspruchslose Wittwe, die Mutter zweier zarten Kinder empfehlend nachzuweisen: der Goldarbeiter Thun (Riemerzeile Nro. 10) und der elisabethanische Diakonus Rother (Herrn-Straße No. 24).

(Lotterie-Gewinn.) Bei Ziehung der 85sten kleinen Lotterie fiel der Hauptgewinn von

10,000 Rthlr. auf Nro. 33985.

in meine Unter-Einnahme. Mit Loosen der Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich

J. M. Warschauer in Canth.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weisgerber Gasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Vermiethung.) Eine Wohnung, bestehend in zwei Stuben und Küche, Parterre nebst Keller, Bodengelaß, Stallung und Wagenremise, desgleichen eine Stube, Kammer und Küche im zweiten Stock sind sogleich oder Ostern, im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen vor dem Ohlauer Thor in der ehemals langen, jetzt Vorwerks-Straße No. 6.

(Zu vermiethen.) Ein Stall auf 3 Pferde, eine bequeme Remise zu 2 Wagen, auch 2 Kammern, zu Ostern oder nächste Johanni zu beziehen auf der Schuhbrücke No. 38 in der Nadelfabrik.

(Zu vermiethen) ist eine große Handlungsgelegenheit nahe am Ringe. Das Nähere bei dem Agent Herrn Stock im Saukopf auf der Schuhbrücke zu erfragen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.